Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 54 (1942)

Artikel: Der Werdegang der Reformation in Aarau

Autor: Müller-Wolfer, Ch.

Kapitel: III: Die Reformation bricht sich Bahn

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-54553

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dieser Disputation kund. Überall erkannte man die entscheidende Bedeutung, die ein solches Glaubensgespräch für die Weiterentwicklung der Reformation in der Schweiz haben mußte. Dementsprechend groß waren auch die Bemühungen von katholischer Seite, sie nicht zustande kommen zu lassen. Doch vergebens mahnten die VII katholischen Orte samt Glarus die Berner dringend davon ab. Vergeblich war auch die Einsprache Kaiser Karls V., der für die Religionsfragen ein allgemeines Konzil in Aussicht stellte. Bern, so erklärte er, habe bis zu einem Entscheide des Konzils und der deutschen Reichsstände die Disputation zu vertagen.[120] In Richtung Bremgarten und Mellingen wurden von katholischer Seite „Jagden" angesetzt, um die zum Glaubensgespräch nach Bern Reisenden zu belästigen und zu bedrohen. Auch Aarau bekam daher von Bern Befehl, scharf aufzupassen. Jagden dürften weder von seinen Untertanen, noch von nichtbernischen Eidgenossen in Berns Gebieten abgehalten werden. „Berichtet uns eilends, wenn ihr nicht stark genug seid, solche Jagden zu verhindern."[121]

III. Die Reformation bricht sich Bahn.

Bern tritt zur neuen Lehre über. Konflikte mit den V Orten. Rückwirkungen auf Aarau. 1528.

Die Versuche der Altgläubigen, eine Disputation in Bern zu verhindern, schlugen fehl. Am 6. Januar 1528 wurde sie vom amtierenden Schultheißen Jakob von Wattenwil in der Kirche des Franziskanerklosters feierlich eröffnet.

In diesem schicksalsschweren Jahre stand an der Spitze des Aarauer Gemeinwesens wiederum der Junker Hans Ulrich von Heidegg, seine Miträte hießen Altschultheiß Rudolf Pur, Jakob Heilmann, Hans Üli Semann, Caspar Schärer, Hans Beringer, Hans Pfister, Marquart Zender und Rudolf Werdegger.[1] Aarau erlebte jetzt einen großen Tag, indem es Ulrich Zwingli in seinen Mauern beherbergte. Gabriel Meyer notiert darüber im Ratsbuche: Circumcisio Domini. Donstag dor nach (2. Februar) zu nacht ist meister Ulrich Zwingli sampt andren by 150 gen Arow kumen, uff die Disputation gewellen, und habend in die von Zürich mit 300 Mannen geleitet biß gen Lentzburg, und do widerum heim kert; sind by dem Zwingli gesin die predicanten von Ulm, Ougspurg, Costanz und an-

dren richstetten." Auch bei seiner Rückkehr übernachtete der Reformator in Aarau, das halbwegs zwischen Bern und Zürich liegt. „Der Zwingli sampt andren", berichtet das Ratsbuch, „sind uff fritag zu nacht by uns gelägen, und hatt die graffschaft Lentzburg in mitt 200 begleitet gen Zürich, harum sy inen 50 gl. geschenkt."[2]

Außer dem Pfarrer Schilling von Aarau, von dessen entschiedenem Eintreten für die neue Lehre auf der Disputation wir oben gehört, wird wohl auch Hans Buchser von Suhr eine Lanze für die Zwinglilehre eingelegt haben. Er unterschrieb natürlich die zehn Schlußsätze, wie auch sein Kaplan Werner Hug und sonst die Mehrzahl der bernischen Pfarrer in Aarau's nächster Umgebung, so die Kirchherren von Schöftland, Kulm, Auenstein, Thalheim und von Holderbank. Die Vertreter von Lenzburg waren geteilter Ansicht. Der Rektor, d. h. Pfarrer von Entfelden, Laurentius Im Hoff sowie der Pfarrer von Gränichen, Magister Jakob Edlibach von Zürich, waren dagegen, ebenso die Geistlichen in der weiteren bernischen Umgebung von Aarau gegen die Luzernergrenze zu: im Seetal, im oberen Wynen- und Suhrental. Da damals das Interesse an religiösen Fragen unvergleichlich größer war als heute und die Reformation eine geistige Umwälzung bedeutete, wie sie das Abendland seit dem Durchbruch des Christentums im Römerreich kaum mehr erlebt hatte und sich mit den geistigen auch tiefgreifende sozial-agrarische Probleme verbanden, kann man sich vorstellen, wie scharf überall, wo die neue Lehre Fuß faßte, die Geister aufeinanderstießen. Bis in die Familien hinein, wie das bei Revolutionen meistens der Fall ist, setzte sich der Zwiespalt fort. Damit, daß ein Geistlicher die Bernerthesen unterschrieb, war noch nicht gesagt, daß seine Gemeinde in ihrer Mehrheit mit der Reformation einverstanden sei. So hatten der Pfarrer und der Kaplan von Kulm alle zehn Thesen unterschrieben, die Gemeinde aber bat Bern, sie bei der Messe zu belassen. Jedoch „haben sy doch sich ergeben, m. h. ze gehorsamen."[3] Denn der Berner Rat zog rasch und folgerichtig die Konsequenzen aus dem Ergebnis der Bernerdisputation. Am 2. Februar 1528 führte er die Reformation in der Hauptstadt durch, und am gleichen Tage verzeichnet das Berner Ratsmanual die Beschwörung des Burgrechts mit der neugläubig gewordenen Reichsstadt Konstanz. Fünf Tage später erschien Berns folgenreichstes Glaubensmandat; denn es führte in den bernischen Landen die reformierte Staatskirche ein. Alle Kirchgenossen

bekamen den Befehl, auch den kirchlichen Mandaten Berns gehorsam zu sein. Den vier schweizerischen Bischöfen darf nicht mehr gehorcht werden, soweit es geistliche Dinge betrifft. Die Dekane sind von ihren Eiden gegenüber ihren geistlichen Obern entbunden. Sie sind, wenn sie gegen „das göttliche Wort" sich äußern, durch „gottesfürchtige" Männer zu ersetzen. Den Pfarrern und Prädikanten wird bei Pfründenverlust geboten, das Wort Gottes treu zu predigen. Statt der Messe hat der Geistliche bei Verlust seiner Pfründe das ganze Jahr hindurch am Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag das Gotteswort zu verkündigen. Unsittlichkeit der Geistlichen ist strenge verboten. Pfarrer und Prädikanten, die sich verehlicht haben, sollen mit Weib und Kind züchtig leben. Die alten Mönche und Nonnen können in den Klöstern bleiben. Novizen dürfen nicht mehr aufgenommen werden. Austretende Konventualen bekommen ihr mitgebrachtes Gut wieder heraus, ebenso noch lebende Stifter von Jahrzeiten und anderm. Das Fleischessen an Fasttagen ist freigestellt. Meßgewänder, Kirchenzierden und dergleichen soll man vorderhand an ihrem Orte lassen. Interessant und für Bern charakteristisch ist das Zugeständnis in dem Mandat, daß die Gemeinden über Messe und Kirchenzierden abzustimmen haben. Der Berner Rat konnte ja bestimmt mit einer Mehrheit für die neue Lehre rechnen, und dann hatte sich die Minderheit zu fügen. Zudem fertigte er eine Instruktion für die Gesandten an die Kirchgemeinden aus, in der auch entschiedene Druckmittel für einen der neuen Lehre günstigen Entscheid der Gemeinden nicht fehlten. In der Instruktion für die Gesandten hieß es nämlich, daß Priester, welche die neue Lehre ablehnten, in Kirchgemeinden, die sich für die Reformation ausgesprochen, nicht mehr Messe lesen dürften. Wolle aber eine Gemeinde die Reformation nicht einführen, so sollten doch die dortigen neugläubigen Geistlichen auf ihren Pfründen gelassen werden und das Wort Gottes weiter verkünden dürfen.[4] Das mußte in manchen Gemeinden zu mißlichen Verhältnissen zwischen Geistlichen und Bevölkerung führen. Im unteren Aargau hatte die neue Richtung auf dem Lande stark zugenommen. Der Müller von Suhr behauptete in diesen Tagen, es sei jetzt niemand mehr gegen Bern als die drei „Kuttstettli". In diesen aber, namentlich in Brugg, doch auch in Aarau, leistete man der neuen Lehre zähen Widerstand. Eben war hier vom Rat der Pfarrer Kiburz gemaßregelt worden. Umsonst hatte Bern von Aarau verlangt, daß es den Altar im Chor nieder-

reiße. Jetzt stärkte es dem Pfarrer den Rücken, verlangte, daß er weiter predigen dürfe und befahl bald darauf — jedoch wiederum vergeblich — durch seine nach Aarau gesandten Boten, „die götzen verbrennen und altar slissen, ergernüß ze vermiden."[5] Damit sollte wohl im untern Aargau in einem der städtischen Zentren gegen die neue Lehre der Widerstand gebrochen werden, ehe die entscheidende Abstimmung, ob alter oder neuer Glaube, stattfand.

Einige Tage darauf, am 1. März wurde in Aarau der Abstimmungskampf ausgetragen. Es würde sich dabei um eine der schicksalsschwersten Abstimmungen in Aarau gehandelt haben, hätte nicht der Bernerrat durch seinen Entscheid schon zum voraus deutlich gezeigt, daß der neue Glaube so oder so an die Stelle des alten treten sollte. Auf Befehl Berns an Stadt und Land hatten sich alle Männer über vierzehn Jahren an der gewohnten „Dingstatt" zu versammeln. Niemand durfte fehlen. Dort hatte die Berner Gesandtschaft der Versammlung zu sagen, was Bern inbezug auf Messe und Bilder beschlossen und welches die Gründe dafür seien. Im Ratsbuche steht darüber folgendes: „Es sind kumen unser gnädig herren von Bern und ir reformation erscheint, daby uns zu gelan, ein mer zu machen, ob wir die meß wöllend behalten oder nitt; und ward also das mer nach abzellung der personen zu beiden siten und blibend die, so der reformation gestrax geläben wöltend in der nideren stuben (des Rathauses), und die, so der meß bistand woltend, in der oberen, und warend diß die botten: her Tilman, seckelmeister, und herr Zülli. Dero, so by der meß vermeintend zu bliben, warend 125, der übrigen 146. Also ward uff selbigen tag nitt witer gehandelt, dan daß man zu lütten uffhört."[6] Also trotz früherer Druckmittel, trotz Anwesenheit der bernischen Gesandtschaft und ihrer Befürwortung der religiösen Neuerung, welche in Bern bereits durchgeführt war, hielten sich Alt- und Neugläubige bei der Abstimmung beinahe das Gleichgewicht. Daraus ergibt sich, daß Aarau, wenn auch nicht in gleich starkem Maße wie Brugg, lieber beim alten Glauben geblieben wäre.

Am darauffolgenden Tage, dem 2. März, wurde der Berner Gesandtschaft vom Rate eine besiegelte Urkunde über das Resultat der Abstimmung ausgehändigt. Vor ihrer Abreise ermahnte sie beide Teile, sich „früntlich und unverwyslich ze halten." Sicherlich eine berechtigte Mahnung! Denn die Mehrheit handelte jetzt rasch und durchgreifend. Noch am gleichen Tage beschloß man „die altar abzuschlißen und die

bild hinweg zu thun." Die Kommission für die Durchführung dieser für das kirchliche Leben in Aarau so einschneidenden Maßnahme bestand aus Altschultheiß Pur und Caspar Schärer vom kleinen Rate; Hans Buchser und Andreas Christan von den „Dreißig"; Uli Zender, Heini Berwart, Heini Trag und Jörg Metzger von den „Burgere". Diese sind also doppelt so stark vertreten, wie die „Dreißig" oder besser gesagt, so stark wie „Dreißig" und Kleiner Rat zusammen. Darnach dürfte die treibende Kraft für die Reformation in Aarau bei den „Burgere" gelegen haben und die genannten Männer die Stützen der neuen Lehre in Aarau gewesen sein, voran Altschultheiß Pur. Der geistig führende Kopf aber war der Stadtschreiber Gabriel Meyer. Noch am gleichen 2. März brach die Kommission einige Altäre in der Stadtkirche ab und tat „die bilder alle uff die trischkammer". Noch lange Zeit sollen jedoch die Metzger heimlich einen Altar beim „Storchen" gehabt haben.[7] Am gleichen 2. März wurde wegen des Läutens bestimmt, daß zu Anfang des Tages, um Mittag und bei einbrechender Nacht das Ave Maria ertönen solle. Stirbt ein „bewarter" Mensch, lautet einige Tage darauf ein Ratsbeschluß, so soll mit der großen Glocke geläutet werden und zwar „einem man drü zeichen, einer frouwen zwey und so man sy zu kirchen treit einist; einem unbewarten mönschen mit dem chorglögli ouch mitt den zeichen vor und zu den ziten wie vor."[8] Am gleichen Tage traf die Aarauer Behörde die ersten Maßnahmen zur Einziehung der Kirchengüter und zur Abfindung der Geistlichkeit.[9] Diese Veränderungen gingen in Aarau unter Zwist und Unruhe vor sich. Man warf einander vor: „Ja, ja, du bist bei der Abstimmung auf dieser oder jener Seite gestanden" und anderes mehr. Zu so gefährlichen Spannungen wie in Brugg kam es freilich in Aarau nicht. Doch wie bei Brugg drückte auch die überwiegend neugläubige bäuerliche Nachbarschaft auf eine Reformierung Aaraus, was Bern nachdrücklich unterstützte. In Gränichen mußte Edlibach weichen und dem Suhrer Kaplan Werner Hug aus Aarau Platz machen.[10] Dem Pfarrer von bernisch Erlinsbach war wegen Schmähreden gegen Bern die Wegnahme seiner Pfründe angedroht worden. Er wurde nach Bern zitiert. Im Februar 1529 verlieh Bern die ledig gewordene Pfarre an den Lostorfer Geistlichen Heinrich Brucker. Weil der Kirchenpatron das Kloster Königsfelden gewesen, gab Bern dem hier amtierenden Hofmeister, Jörg Schöny, den Auftrag, den neuen Pfarrer, „dwyl er sich fromklich und eerlich haltet", in sein Amt

einzusetzen.[11] Den nach Staufen pfarrgenössigen Mörikern gestattete es, auf ihre Kosten einen Prädikanten zu halten.[12] In Lenzburg waren wegen Beseitigung der Bilder Unruhen ausgebrochen und der dortige Prädikant ausgelacht worden. Jetzt kam der Befehl Berns an Lenzburg „das stettli": Die Lenzburger sollen Bilder und Messe beseitigen. Jedoch habe Bern mit ihnen Mitleid, bis sie Gott erleuchte![13] Dem Daniel Schlatt, Pfarrer zu Gontenschwil befahl es, die Kutte auszuziehen und nicht gegen die Berner Thesen zu predigen, oder dann wegzuziehen.

Reinach sollte eine eigene Kirche bekommen, da es zum luzernischen Pfeffikon pfarrgenössisch war. Lottstetter verschwindet als Pfarrer von Brugg. An seiner Stelle erscheint Heinrich Lincky.[14] Nach Zofingen kam jetzt der Schaffhauser Reformator Dr. Sebastian Hofmeister als Prädikant, und als Schulmeister Philipp Hertenstein.[15] Gern gestattete Bern dem Junker Burkart von Hallwil, Herr zu Schafisheim, in seiner Schloßkapelle das Wort Gottes predigen zu lassen.[16]

Parallel damit ging Berns zäher und bei aller Konzilianz doch letzten Endes unerbittlich-konsequenter Kampf zur Beseitigung der katholisch-kirchlichen Einrichtungen und Bräuche in seinen Landen. Im April erschien ein Mandat wegen der Jahrzeiten und Lichter. Liegendes und bewegliches Gut soll den Stiftern ausgehändigt werden. Jahrzeiten von verstorbenen Stiftern sind den rechtmäßigen Nachkommen bis ins dritte Glied herauszugeben. Was aber davon an Kirchenbauten und an die Pfarrer verausgabt worden ist, um das Wort Gottes zu verkünden, das kann nicht mehr zurückgefordert werden. Mit den gestifteten Lichtern soll man es gleich halten wie mit den Jahrzeiten, mit Ausnahme von Stiftungen von Totschlägern. Meßgewänder bekommen die Stifter wieder oder ihre Nachkommen bis und mit Enkel und Enkelin, soweit die Gewänder noch vorhanden sind und die Stifter sie auf eigene Kosten haben machen lassen. Wohnen diese aber außerhalb Berns Landen, so wird nichts herausgegeben.[17] Es folgen Verfügungen über Feiertage, Einrichtung des Chorgerichts, ein weiteres Mandat im Juni 1528: „Bilder, Altär und Meßpfaffen ußzerütten."[18]

Den Behörden von Aarau gab die Durchführung dieser Bestimmungen viel zu tun. Im Mai bestellten sie jene oben schon erwähnte Kommission aus „Rät und Burgern", welche nun jedem wegen solcher Ansprüche auf Jahrzeiten, Pfründen und dergleichen Auskunft zu geben

hatte. Sogar Fremde, worunter allerdings auch nichtbernische Untertanen anderer eidgenössischer Orte zu verstehen sind, stellten Forderungen an kirchliche Stiftungen. Aarau wies sie ab, und Bern bestätigte den Entscheid mit der Einschränkung: falls die Ansprecher ihre Abstammung von den Stiftern nicht nachweisen können, gehen sie leer aus.[19] Ferner entschied es, daß der, welcher Güter mit einer Jahrzeit darauf gekauft hat, die Jahrzeit nur den rechten Erben überlassen muß, sonst soll sie nicht abgelöst werden können, sondern „an ein ort blyben zů handen der kilchen." Welche Schwierigkeiten sich aus solchen Forderungen von Verwandten von Stiftern ergeben konnten, zeigt der folgende Rechtshandel. In Aarau machte Junker Burkart von Hallwil Anspruch auf die Barbarapfründe, die Ludwig Zender gestiftet hatte.[20] Da Aarau sie nicht herausgeben wollte, zogen die Hallwil den Handel vor die Berner Obrigkeit. Ferner hatte Emili Trüllerey Boden und Zinse von ihrem Hofe zu Buchs im Ertrage von zehn Mütt Kernen, siebeneinhalb Mütt Roggen und fünf Malter Hafer für die Aarauer Kaplanei Omnium Sanctorum gestiftet. Darauf machten nun ihre Verwandten, Benedikt May, Herr zu Rued, sein Bruder Jakob und deren Vetter und Beistand Gangolf Trüllerey von Schaffhausen Anspruch. Der Aarauer Rat erklärte ihnen aber, daß die Stifterin den Spital und das Gotteshaus zu Aarau zu Erben eingesetzt habe; er wolle das Gut zuhanden des Spitals einziehen. Auch die May und Trüllerey zogen den Handel nach Bern. Dieses entschied am 5. Juni 1528, wenn May für seine Ansprüche Brief und Siegel vorweisen könne, solle ihm Aarau die Stiftung lassen, andernfalls müßten die Parteien am 25. Juni zu Bern Red und Antwort stehen.[21] Für diesen Tag vermerkt das Berner Ratsmanual: „Ist geraten, das die capellany der Trüllerin zů Arouw armen lüten sölle geben werden, doch unvertribenlich der eygentschaft".[22] Also ein für Aarau günstiger Entscheid. Da der Aarauer Zweig der Trüllerey sich wegen der Reformation nach Luzern verzogen hatte, wird Aarau sich auf das Reformationsmandat Berns berufen haben, das „nitt zůgebe noch sich strecke uff die ußländigen, dann allein uff m. h. lüt." Einen Monat später aber verkauften die May und Trüllerey die genannten Grundstücke und Zinse zu Buchs für 355 Gl. Berner Währung an den Stadtschreiber Gabriel Meyer, wofür ihnen Aarau eine Urkunde ausstellte.[23] Doch scheint damit der Handel nicht endgültig entschieden gewesen zu sein, denn das Berner Ratsmanual bringt unter dem

8. Juli 1528 folgende Notiz: „In der apellatz von Arouw ist fruntlicher wyß gesprochen nach gebnem gwalt, das die beid parthyen, wie sy hie gstanden sind, die capellanien glich teyllen sollen, den halben teyll gelange jedem; den costen an in selbs han."[24] Da von einer Mehrzahl von Kaplaneien die Rede ist, wird der Entscheid wohl auch für die Barbarapfründe und vielleicht noch weitere gegolten haben. So hatte auch Fridli Sattler den Rechtsweg eingeschlagen und die Pfründe herausverlangt, welche Jakob Steger gestiftet hatte.[25] Selbst der Bürgermeister von Zürich, Röust, war unter den Petenten. Er verlangte die von Rudolf Sumer gestiftete Jahrzeit zurück, weil er dessen Schwager gewesen.[26] Räte und Burger sahen sich noch am 20. Januar 1529 genötigt, für die Pfründenansprecher einen besondern Tag anzusetzen.[27] Auch in den folgenden Jahren hatte sich Aarau noch vielfach mit solchen heiklen Rechtsfragen zu befassen, wobei oft genug Bern das letzte Wort sprechen mußte.

Die Abfindung der Geistlichen ging aber unaufhaltsam weiter, z. B. wurde der letzte Frühmesser von Aarau, Johann Rudolf Ulrich, mit hundert Pfund Berner Währung abgefunden. Für die Kleriker faßten die „Burgere" am 18. Dezember 1528 einen grundsätzlichen Entscheid: „es sind mine herren gemein burger rettig worden, den alten priestern die division von iren caplanien ze nemen und das corpus beliben ze lassen; der jungen halb, inen fünfzig gulden ze geben und do mitt abzewysen."

Bei der Beseitigung der katholischen Kirche stieß Bern, wie zu erwarten war, auch im untern Aargau auf erhebliche Schwierigkeiten. Zu Kulm und Reitnau anerboten sich einzelne Leute, die Messe auf eigene Kosten wiederherzustellen.[28] Sie könne ihnen sowenig schaden wie den Leuten im Haslital! Den Reinachern gab Bern Befehl, sich an das Reformationsmandat zu halten.[29] Übel sah es für die Reformation im Amt Lenzburg aus. Von dort berichtete der Tagsatzungsabgeordnete Bernhard Tillmann an seine Oberen, es wäre zu besorgen, daß in diesen Gebieten die Messe wieder hergestellt würde, wenn sich der Vogt Benedikt Schütz nicht so tapfer hielte. An einigen Orten stellten die Leute „die götzen" wieder in die Kirche, anderswo wurde von einheimischen und fremden Priestern wieder Messe gelesen. In Thalheim, wo Täufer ihr Wesen trieben, kam es zu einem Auflauf. Leute zogen während der Predigt mit Trommeln und Pfeifen um die Kirche herum. Der Vogt von Schenkenberg mußte eingreifen.[30]

Große Sorge bereitete Bern die Kilbi zu Olten Anfang August. Bern hatte vernommen, daß luzernische Untertanen aus Reiden und Umgebung die Absicht hätten, fünfhundert bis sechshundert Mann stark, bewaffnet an die Oltener Kilbi zu gehen. Da zu dieser Zeit die Haslitaler gegen Bern rebellierten, vermutete Bern einen gefährlichen Zusammenhang zwischen dem Vorhaben der Reidener und jenen. Es schrieb mahnend an Solothurn und Luzern, befahl den Vögten zu Aarburg, Aarwangen, Lenzburg, den Städten Zofingen und Aarau, sie sollten gerüstet sein und gute Wacht halten. Jedermann solle zur Zeit der Oltener Kilbi zu Hause bleiben. Dem Berner Gesandten wurde auf die Luzerner Tagsatzung eine drohende Instruktion in der Angelegenheit mitgegeben.[31]

In Aarau dauerte der Widerstand gegen die neue Lehre weiter. Damals äußerte der Obermüller von Schinznach: „die von Arow, so si nitt anders wend, müssend sy ein vogt han und si müssend ein vogt han. Auch hand sy lütt im ratt, die nit eeren wert sind."[32] Die Hauptstütze des alten Glaubens bildete weiterhin Hans Ulrich von Heidegg, der ja als amtierender Schultheiß das Haupt der städtischen Verwaltung, Richter und Vollstrecker in einer Person war. Er wurde unterstützt von einer größeren Zahl von Mitgliedern der Räte. Einen Grund dafür bildete Aaraus Besorgnis vor Eingriffen Berns in die städtische Gerechtsame. Da wurde z. B. den Aarauer Behörden Mitteilung gemacht, der Üli Künig habe vor dem Hallwilhause gesagt, Bern habe Aarau in einer Weise gebeten, den Hans Tüfelbeiß bei sich aufzunehmen, daß die Stadt es habe tun müssen. Das sollte auch der Schneider Segisser gesagt und noch beigefügt haben, die Aarauer hätten das tun müssen, trotzdem sie „vill ringles" gebraucht hätten. Der Rat ließ die beiden in den Turm werfen und gab den „Burgere" darüber Bericht. Die nahmen darauf die beiden Gefangenen vor. Aber Segisser blieb bei seiner getanen Äußerung und fügte noch bei: er könne sich wohl denken, warum man den Tüfelbeiß nicht in die Stadt habe aufnehmen wollen, nämlich einzig deshalb, weil er lutherisch sei! Auch hätten die Burgere sich die Kosten gegen die Aufnahme wohl ersparen können, denn sie müßten den Tüfelbeiß ja doch in Aarau aufnehmen. Darauf wurde Segisser mit fünf Pfund gebüßt. Der Künig, weil er um Gnade gebeten, nur mit zwei Pfund.[33] Zwei Wochen später befahl Bern, die Aarauer sollten dem Tüfelbeiß die Niederlassung gewähren! Bern wisse nichts Unehrliches von ihm. Man habe

ihm nur vorgeworfen, daß er dem Wort Gottes anhange. Habe er aber etwas Unrechtes getan, so solle Aarau ihn noch weiter bestrafen. Die Aarauer faßten das Vorgehen Berns als Eingriff in ihr Stadtrecht auf, sodaß Bern einige Wochen später seine Aufforderung, den Tüfelbeiß aufzunehmen, wiederholen mußte. Es fügte jedoch beschwichtigend bei, „ihren Fryheiten an schaden."[34] Bern aber war jetzt entschlossen, die Hauptstütze des Widerstandes in Aarau zu brechen. Mitte August dieses Jahres befahl es, auf Klagen aus Aarau hin, den Schultheißen von Heidegg in Anklagezustand zu versetzen Die Anklagepunkte werfen auf Heidegg interessante Streiflichter: „Biderbe Leute, welche nicht seines Glaubens sind, hat er nicht beraten wollen, sondern an Altschultheiß Pur gewiesen;" der Schultheiß gibt zu, mit seinem Hausgesinde außerhalb des Gebietes von Bern zur Messe gegangen zu sein; an der Versammlung der Bürger hat er sich in Anwesenheit des Berner Seckelmeisters, „so ungeschicklich gehalten;" er habe sein Solothurner Burgrecht immer noch nicht aufgegeben, damit verachte er die Berner Obrigkeit; als einem lutherisch Gesinnten ein Fenster „zů tratz" eingeschlagen worden und darüber beim Schultheißen Klage geführt worden war, habe er den Übeltäter nicht bestraft, und die Ankläger seien überdies noch beschimpft worden.[35] Der Kleine Rat von Bern entscheidet: Statthalter und Rat zu Aarau hätten dem Heidegg zu sagen: „in m. h. ansechen baß schicken und darwider nutzit reden noch handlen, sonders im ein parthy als lieb lassen sin, als die ander." Das war nun aber dem bernischen Großen Rate ein zu mildes Urteil. „Non placuit majori senatu!" (sic). Tags darauf beschloß der Kleine Rat, den „Heidecker" durch eine Botschaft in Aarau „ze berechtigen".[36] Da man zudem zu weiteren Klagen gegen Heidegg Anlaß hatte, erschienen am 3. September dieses Jahres Seckelmeister Tillmann und Peter Im Hag im Auftrage ihrer Regierung vor den „Burgere" und klagten: Heidegg habe die Schuldigen am Auflauf von Thalheim gar nicht bestraft und diejenigen, welche den Leutpriester von Aarau beschimpft, nicht genügend. Wegen dieser und aller anderen Dinge, die sie nicht weiter anführen wollten, verlange Bern, daß der Schultheiß seines Amtes entsetzt werde. Darauf baten aber die gemeinen Burger die Berner Boten dringend, Bern möge ihnen an ihrem Stadtrecht keinen Abbruch tun und in der Angelegenheit nicht weiter handeln, andernfalls wollten sie ihren Herren zu Bern ein Rechtsverfahren vorschlagen. Die Gesandten ver-

sicherten darauf die „Burgere", daß Bern ihr Stadtrecht nicht antasten wolle; aber der Schultheiß von Heidegg sei ihnen „nitt anmüttig". Sie wollten darum ihr Begehren vor der ganzen Gemeinde anbringen und diese dann handeln lassen. Die gemeinen Burger baten darauf Bern, den Handel bis zum 20. September anstehen zu lassen; dann würden sie einen Schultheißen einsetzen, der Bern „unverwyßlich" sein würde. Inzwischen werde dafür gesorgt werden, daß Heidegg sich „fügklich" halte. Denn die „Burgere" wollten nicht, daß die Gemeinde einen Amtmann einsetze, weil das gegen das Stadtrecht ginge! Wenn die Gesandtschaft das nicht annehme, so würden die „Burgere" selbst eine Botschaft nach Bern senden. Darauf antworteten die Berner Boten: falls die „Burgere" wirklich die Zusage gäben, ihnen bis zum 20. September wegen des Heidegg zu willfahren, so wollten sie sich für dieses Mal damit zufrieden geben. Bern begehre nicht, die Stadtämter in Aarau zu besetzen. Darauf beschlossen die gemeinen Burger, bis zum genannten Termin so zu handeln, daß man ihnen nichts vorwerfen könne.[37] So geschah es. Heidegg blieb noch bis Ende des Jahres Schultheiß, dann bat er um seine Entlassung, welche die „Burgere" genehmigten. An seine Stelle trat sein konfessioneller Gegenspieler Altschultheiß Rudolf Pur. Heideggs zweijährige Amtsdauer wäre zwar auf diesen Zeitpunkt sowieso abgelaufen. Doch nun war eine Neuwahl als Schultheiß auf lange Zeit ausgeschlossen. Zudem sah Bern dem Gestürzten weiterhin scharf auf die Finger und das nicht ohne Grund. Im Februar 1529 hatte er den Berner Tagsatzungsgesandten unter Eid darüber Aufklärung zu geben, was er mit den von einer Badener Tagsatzung heimkehrenden Unterwaldner Boten zu Beromünster verhandelt hätte. Es herrschte damals wegen des von Unterwalden unterstützten und von Bern unterdrückten Haslitaleraufstandes zwischen den beiden Orten eine sehr gefährliche Spannung.[38]

Wie kompliziert und ungemütlich die Rechtsverhältnisse zwischen den Kantonen durch die Reformation und ihre Folgen geworden waren, zeigte sich bei einigen „Grenzzwischenfällen." So verhinderte der Vogt von Gösgen die Räumung der Kapelle zu Safenwil, die ein Lehen des Stiftes Zofingen war, nahm Kelche und Gültbriefe mit sich fort. Nun hatte aber Bern zu Safenwil die hohe und Solothurn die niedere Gerichtsbarkeit. Der Glaube stehe den hohen Gerichten zu, meinte Bern. Darauf Streit mit Solothurn. Bern aber gibt

dem Schaffner zu Zofingen Befehl, nach Safenwil zu gehen, die Bauern zu versammeln, fortzunehmen, was dem Stift Zofingen gehöre und die Kapelle zu schließen.[39] Der genannte Vogt von Gösgen hatte ferner einige Leute von Obererlinsbach gefangen genommen, die zu dem „Haus" Biberstein gehörten, weil sie an einem katholischen Feiertage gearbeitet hatten. Daraufhin drohte Bern der Solothurner Regierung die Gefangennahme von Solothurnern im Bernbiet an, wenn sie die gefangenen Berner nicht sofort freilasse.[40] Eine ähnliche Geschichte passierte einem Brittnauer Landwirt, der, wie er behauptete, auf Aufforderung des bernischen Vogtes zu Aarburg ein Kornfeld, das auf luzernischem Boden lag, an einem katholischen Feiertage mähen wollte. Den nahm der Luzerner Vogt auf Schloß Wiken gefangen und bestrafte ihn. Knechte des Gefangenen wollten nun das Korn mähen, wurden aber auf Veranlassung des Luzerner Vogtes von vier Männern mit gezückten Degen angegriffen, sodaß sie sich auf bernisches Gebiet flüchten mußten. Darauf wieder scharfe Auseinandersetzungen, diesmal zwischen Bern und Luzern. Letzteres war zu dieser Zeit auf Bern ganz besonders schlecht zu sprechen, da dieses kurz vorher ein scharfes Mandat gegen „Meßpfaffen, Bilder und Altäre" erlassen hatte, um endlich den zähen Widerstand in seiner Landschaft gegen die Reformation zu brechen. Dieser „eygennützige verfüerische gwerb" müsse sofort aufhören. Die „fräven und hochmütig meßpfaffen", die in unsern Landen sind, oder hereinkommen, sind fortan öffentlich geächtet. Alle Amtsleute sollen auf sie acht haben; wo sie welche treffen, sie gefangen nehmen und uns berichten. Ohne alle Einsprache sollen „all die bilder und götzen, so by üch noch vorhanden sind, ane verzug harfürgetragen, verbrendt und zerschlagen, darzů all altaren geslissen und umbkert" werden, gleichviel ob sie sich in Kirchen oder Privathäusern befinden. Leute, die Berner Ketzer schelten, sollen ins Gefängnis geworfen werden. Nützt das nichts, und geschieht ihnen etwas von den Beleidigten, so werden die Täter nicht bestraft, diejenigen aber, welche die andern Ketzer schelten, sind vogelfrei. Denn trotz unseres Angebotes haben sie niemals versucht, uns nachzuweisen, daß wir geirrt haben, d. h. daß unser reformatorisches Vorgehen keinen göttlichen Grund habe. Sondern sie haben es „uß böszwilligem gemůt und nidigem hertzen" gewagt, die unsern gegen uns aufzureizen. Wer Meßpfaffen Unterschlupf gibt, soll ebenfalls bestraft werden.[41] Auf Berns Reklamation wegen des Brittnauerhandels kehrte darum Luzern

den Spieß um und verlangte unverzüglich zu wissen, ob Bern wirklich ein Mandat herausgegeben habe, wonach derjenige, welcher Meßpfaffen umbringe, straflos sei und vor keinem Richter sich rechtfertigen müsse.[42] Beruhigend schrieb Bern zurück, das Mandat betreffe nur Meßpfaffen, die im Bernergebiet predigen wollen, nicht aber solche, die nicht Messe lesen und auch keine Schmähungen ausstoßen würden.[43]

Viel Ärger bereitete Bern auch Thomas Murner in Luzern, der begabteste schweizerische katholische Satyriker der Reformationszeit, der anläßlich der Berner Disputation ein „lasterbüchlein" herausgegeben hatte. Zürich und Bern versuchten auf Sondertagungen und mit Beschwerden auf eidgenössischen Tagsatzungen, den „schelmen und schantlichen erlosen münchen" unschädlich zu machen. Doch wenn dem Dominikaner der Boden in der Schweiz zu heiß wurde, entwich er ins Elsaß. Umsonst bot Bern alles auf, den gefährlichen Pamphletisten auf der Reise dorthin abzufangen. Aarau erhielt scharfe Weisung, wenn Murner etwa durch die dortige Gegend komme, „den pfaffen uß Lucerner piett zum rechten niderzewerfen". Doch weitaus die größte Sorge bereitete Bern der Aufstand der Haslitaler, der zu einem schweizerischen Bürgerkrieg auszuwachsen drohte, als achthundert Unterwaldner Ende Oktober 1528 ihnen über den Brünig zu Hilfe eilten. In diesen schweren Tagen erschienen von Bern Seckelmeister Thilman und der Alt-Vogt von Schenkenberg, Anton Bischoff, in Aarau vor ganzer Gemeinde und fragten sie an, wessen sich Bern angesichts des Oberländer Aufstandes von Seiten Aaraus zu versehen hätte. Wie Zofingen, so versprach auch Aarau, mit Leib und Blut zu Bern zu stehen, jedoch mit der Bitte, allen Fleiß zu gebrauchen, um ohne Krieg zum Ziele zu kommen. Zu dieser Zeit trafen Gesandtschaften aus Brugg und Lenzburg in Aarau ein, die erklärten, ihre Herren seien willens, eine Botschaft ins Berner Oberland zu senden, um zu versuchen, den Handel zu „mildern". Aarau möge ihnen dabei behilflich sein. So schickte denn Aarau mit den Brugger und Lenzburger Gesandten den Schultheißen von Heidegg und den Ratsherrn Schärer. Doch zur Vermittlung war es schon zu spät. Am 30. Oktober nachts kam Befehl, daß die Aarauer „ylentz den nächsten weg nach Thun uff söllen sin", weil die gnädigen Herren mit ihrem Hauptbanner ausgezogen seien. Und schon erschien am gleichen Abend das Brugger Fähnlein dreißig Mann stark in Aarau

zum Nachtessen. „Also am sambstag fru, was aller helgen abend, zugend die unsern dor von, was Jacob im Graben venner, Marquart Zender seckelmeister, Heini Trag mines herrn schultheißen von Heideck — der hoptman was, und aber ein bott zu den puren (im Berner Oberland) — statthalter."[44]

Am 31. Oktober um vier Uhr morgens gab Bern den Vögten und Schultheißen im Aargau Befehl, die Schlösser mit Truppen zu besetzen und gute Wache zu halten; denn Bern habe bestimmte Nachricht, daß, wenn es mit seiner Hauptmacht unterwegs sei, zweitausend Luzerner in den Aargau einfallen würden und zwar den nächsten Weg in die Grafschaft Lenzburg. Aarau erhielt Befehl, sich mit Mannschaft und Proviant zu versehen. Auch solle jedermann gerüstet sein und abwarten, was da kommen werde. Es solle Späher aussenden; wenn sich etwas zeige, den Sturm durch den ganzen Aargau ergehen lassen und Zürich, mit dem ja Bern im Burgrecht stand, benachrichtigen. Es werde sie nicht verlassen. „Gott bewar uns!"[45] Benedikt Schütz, der Vogt auf Lenzburg, hatte Brugg anzufragen, wieviel Mann Besatzung es noch wünsche, besonders an Büchsenschützen. Darauf solle Schütz zum Vogt auf Schenkenberg reiten, um festzustellen, ob die Bauern im Schenkenbergertal zuverlässig seien(!) und sechs Mann in das dortige Schloß legen.[46] Indessen hatte Bern ein zweites Aufgebot beschlossen, wozu Aarau wiederum sechzig Mann zu stellen hatte,[47] vorderhand allerdings erst auf Pikett. Immerhin stand jetzt mehr als ein Drittel der erwachsenen männlichen Bevölkerung Aaraus im Feld oder zum Auszug bereit. Die Auslagen des Wehrmannes im Aktivdienst berechnete Aarau mit zwei Pfund wöchentlich. Die „Burgere" beschlossen, daran ein Pfund zu geben, die andere Hälfte wurde dem Krieger aufgeladen. Nachher bekam aber jeder, der im Kriege gewesen, zwei Pfund.[48] Da die Aarauer Mannschaft höchstens drei Wochen im Felde gestanden, bedeutete der nachträgliche Beschluß der „Burgere" ein wesentliches Entgegenkommen für den Wehrmann. Das rasche Erscheinen einer bedeutenden bernischen Wehrmacht im Haslital unter dem tüchtigen Hans Franz Nägeli hatte dem Aufstand ein rasches, wenig blutiges Ende gemacht. Schon am 3. November wurden die Friedensartikel aufgesetzt, und am 20. November konnte Bern Stadt und Land mitteilen, der Krieg im Oberland sei beendigt. Es gebe aber dort und anderswo noch „sorglich löuff und praticken" genug. Die Untertanen sollten daher mit Wehr

und Waffen sorgfältig gerüstet sein und Bern, wenn nötig, „trostlichen" zuhilfe ziehen. Das wolle es ihnen nimmermehr vergessen. „Gott syg mit üch."[49] In der Tat drohte den Reformierten noch größere Gefahr: zwischen Österreich und den V Orten bahnte sich ein Bündnis an, das den Bestand der Eidgenossenschaft gefährden konnte.

In den aargauischen Untertanenstädten und noch mehr auf dem Lande hatte man vielerorts mit den Berneroberländern sympathisiert. Daher jener oben erwähnte Vermittlungsversuch von Lenzburg, Brugg und Aarau, den Bern sicherlich höchst ungern gesehen hatte. Zu Beginn des Aufstandes ließ die Berner Obrigkeit einen Heini von Schöftland ins Gefängnis werfen, weil er gesagt: „Die Oberländer handeln gegen meine Herren richtig, denn diese haben ihnen Brief und Siegel gegeben und halten sie nicht." Daß der Aufstand auch die Leute in Aarau aufregte, zeigte der Handel, den Hans Ammann in der Halden, Hans Bader, Üli Künig und andere vor Schultheiß und Rat verantworten mußten. Sie hatten eine Gassenrede weiter kolportiert, die zum Teil auch von den nach Thun ausziehenden Wehrmännern gehört worden war, des Inhalts: man wünsche, daß alle diejenigen, welche jetzt aus Aarau zu unsern Herren fortzögen, nicht mehr heimkämen. Die Behörde stellte ein langes Verhör an. Schließlich blieb der Hans Ammann hängen. Er wurde für einen Monat aus der Stadt verbannt. Will er zurückkommen, hat er fünf Pfund zu zahlen und „ein zimlichen kosten."[50] Charakteristisch für die aufgeregte Stimmung in und um Aarau wegen des Oberländeraufstandes ist folgendes Histörchen, das sich in dieser Zeit in Aarau abspielte: Saßen da eines Abends Fridli Buchser von Staffelbach, Üli Fischer von Werd (Schönenwerd) und Vesterli von Schöftland mit einigen Gesellen von Aarau und Umgebung beim Nachtessen im „Wilden Mann". Dabei schimpfte Buchser auf die katholische Messe und reizte damit den Üli Fischer. Der verlor die gute Stimmung und als die Wirtin den Braten auf den Tisch stellte, aß er nichts davon. Als nun Buchser von neuem die Messe beschimpfte, warf Fischer seinen Teller nach ihm und schrie ihm zu: „wyß und rott (Solothurn) ist yetz uffrecht; der ber ist in dreck gevallen, die kü (Unterwalden) hat in ab der weid gejagt" und zu Vesterli: „die Unterwaldner haben den Bären nach Hause gejagt." Auf Anzeige hin beschlossen Schultheiß und Rat, den Fischer zu verhaften, wo man ihn erwische. Als er zwei Tage später bei der oberen Mühle in die Stadt hereinkam, wurde er festgenom-

men und Bern eilends angefragt, was man mit dem Gefangenen tun solle. Darauf erschienen die Berner Ratsherren von Werd und Fischer in Aarau und klagten den Üli Fischer daselbst vor Schultheiß und Rat ein. Fischer bat um Gnade. Er sei immer ein guter Berner gewesen! Er hatte seine „Freundschaft" aufgeboten, so den Vogt von Gösgen, die sich für ihn verwendeten. Auch stellten Schultheiß und Rat fest, Buchser sei „ein anreitzer" gewesen. Und als dann Fischer erklärte, es sei ihm leid, es sei beim Wein geschehen, kam er noch glimpflich weg: er mußte auf Eid erklären, was er über Bern gesagt, sei erdichtet und erlogen. Vor versammelter Gemeinde hatte er in der Kirche zu widerrufen. Auf Berns Befehl mußte er auch alle Prozeßkosten tragen, die sich insgesamt auf etwa dreißig Pfund beliefen. Bis er die Buße bezahlt, durften ihn die Aarauer nicht aus dem Gefängnis lassen. Weiter ging Bern auf Intervention von Solothurn hin nicht. Buchser aber ging straflos aus![51]

Doch neben den Auseinandersetzungen mit der alten Kirche, die schließlich mit der Beseitigung des ganzen katholischen Kirchentums endete, geht in diesen Jahren und noch auf lange Zeit die aufbauende kirchliche und religiös-ethische Arbeit Berns in bestem reformatorischem Sinne. Im Stadtarchiv Aarau sind in einem Kopienbuch die diesbezüglichen Mandate für die Zeit von 1528—1603 unter dem Titel „Reformationsordnungen" zusammengetragen. Da sie aber, wie es sich von selbst versteht, nicht für Aarau speziell, sondern für den ganzen Staat Bern bestimmt waren, genügt es, hier nur allgemein, aber nachdrücklich auf sie hinzuweisen. Sie zeigen einen gewaltigen, Jahrzehnte dauernden Kampf Berns gegen Saufen, Spielen, Völlerei und gegen die daraus hervorgehenden Laster: Stechereien, Fluchen, sexuelle Exzesse. Immer wieder lief es auch gegen Reislaufen und Pensionen Sturm. Großartig ist sein Sittenmandat von 1549![52] Das alles zeigt, wie ernst es Bern war, mit der kirchlichen auch eine durchgreifende sittliche Reform durchzuführen. In der Urkunde, durch die es den früher erwähnten Wernherus Hug von Aarau als Pfarrer von Gränichen bestellte, heißt es: Bern habe ihm die dortige Seelsorge „ze verwalten bevolchen, güter hoffnung, er zů sollicher versächung gnůgsam und togenlich sye, und nützit anders handlen werde, dann einem getrüwen hirten zůstat, und also die kilchgnossen daselbs mit christenlicher leer und gůtem vorbild unterwysen und leyten werde, dadurch dieselben ime vertruwten schäfli christenlich geweydet, die

stimm des waren hirten, das ist Christi Jesu, unsern heilandes, hören, und darnach ir läben richten. Wo aber obbemeldter Wernhard Hug sich oberlüterter gestalt nit hielte, über kurz oder lang, wurden wir in der hirtung entsetzen."[53]

Die Berner Behörden wollten wirklich eine christliche Obrigkeit sein.

Beseitigung der katholischen Einrichtungen und Bräuche in Aarau. Die Stadt im ersten Kappelerkriege. 1529.

Die gemeinen Burger wählten für dieses wichtige Reformationsjahr Rudolf Pur zum Schultheißen und zu seinen Miträten Jakob Heilmann, Kaspar Schärer, Hans Beringer, Marquart Zender, Junker Werner Sumer, Hans Uli Seman, Rudolf Weber und Hans Pfister.

Es zeigte sich gleich in den ersten Monaten, daß Bern entschlossen war, mit den katholischen Einrichtungen in seinen Landen endgültig aufzuräumen, um dem alten Glauben auch diesen Rückhalt zu nehmen. Der Vogt von Lenzburg erhielt im April Befehl, die „götzen" in der Kirche auf dem Staufberg, zu Seon, Möriken und Kulm verbrennen zu lassen.[54] Schon im Februar hatte Aarau den gleichen Befehl erhalten: „Die götzen verbrennen und altar slissen, ergernüß ze vermiden."[55] Die „Burgere" beschlossen jedoch, Bern zu bitten, sie bei den Zusagen des Berner Seckelmeisters zu belassen, wonach sie die Bilder, ohne Ärgernis zu erregen, verbergen dürften. Bern kam ihnen entgegen; doch der Hauptschlag gegen die katholische Kirche war auch in Aarau nicht mehr aufzuhalten: „Min herren die burger," notiert Gabriel Meyer unter dem 10. März 1529 ins Ratsbuch, „hand erkant, den fronalthar im chor ze schlissen. Der bilderen halb, ob yemans ettlich bezalt, möge er sölche heim tragen, die ubrigen sölle man verbrönnen. Uff witer bescheid, ob man ouch die in hüsren suchen söll und die lütt bezwingen, sy hinüs ze thun, dan ob unser gn: herren die iren in ir statt dor zu halten, wölle man es hie och thůn. Also habend der werckmeister und sine knecht die bilder zerhouwen und demnach den undersiechen geben ze verbrönnen."[56] Im Juli kam dann von Bern neuer Befehl: „söllen die erhabne bild hinfür ußgerüttet werden." Im November wurde von der Berner Obrigkeit das bisher am Morgen und Abend noch gestattete Ave Maria-Läuten gänzlich verboten.[57]

1529 war auch sonst ein unruhiges, bewegtes und sorgenvolles Jahr, schon allein hygienisch und wirtschaftlich. Der „englische Schweiß" trat auf, eine gefährliche, ansteckende Krankheit, die sich in hohen Fiebern, Nervenschwäche und so starker körperlicher Entkräftung äußerte, daß Todesfälle häufig waren. In einem Mandat sprach Bern den erschreckten Untertanen Mut zu, verwies sie auf Gott, der sie wegen ihrer Sünden bestrafe, gab ihnen medizinische Ratschläge nebst einem komplizierten Rezept.[58] Vielleicht war es auch körperliche Schwäche, welche der genannten Krankheit so große Ausdehnung ermöglichte. Denn 1529 war ein richtiges Mißjahr. Nach dem Chronisten Gelhafen war der Wein so sauer, daß er kupferne Hahnen und Röhren durchfraß. In den bernischen Landen herrschte große Teuerung, besonders an Korn. Um ihr zu steuern, erließ Bern eine Reihe von Verfügungen gegen den „Fürkauf", d. h. den Produzenten wurde bei Strafe an Leib und Gut verboten, vor ihren Häusern oder in Winkeln Korn zu verkaufen. Es mußte im untern Aargau auf die offenen Märkte von Zofingen, Aarau, Brugg und Lenzburg gebracht werden. Nichtberner, welche aargauisches Korn in der übrigen Eidgenossenschaft verkaufen wollten, hatten Brief und Siegel von ihren Obrigkeiten vorzuweisen und einen Eid zu leisten, daß die Ware nicht aus der Eidgenossenschaft gehe. Wer mehr verkaufte, als er für seinen Unterhalt oder für die Entrichtung der schuldigen Zinsen und Zehnten brauchte und deshalb selbst Mangel litt, bekam nichts aus den obrigkeitlichen Magazinen.[59] Der Berner Regierung machte in diesem Jahre auch die Verweigerung von Zinsen und Zehnten, besonders an Geistliche, viel zu schaffen. Zum Teil mag das mit dem Mißjahr zusammengehangen haben, noch mehr aber mit den agrarsozialen Unruhen und Auflehnungen der Bauern hüben und drüben des Rheins im Zusammenhange mit der religiösen Umwälzung und der Säkularisation des Kirchenbesitzes. Einen solchen langwierigen Zehntenstreit setzte es zwischen dem Abt von St. Urban und den Leuten von Roggwil ab. Bern befahl ihnen, ihre Abgaben vorderhand zu zahlen, bis je zwei von Bern bestimmte Männer aus Aarau und Zofingen die berechtigten Ansprüche des Stiftes festgestellt hätten.[60] Ähnliche Anstände hatte der Schaffner des Zofinger Stiftes mit seinen Zehnt- und Zinsleuten.[61] Der Pfarrer von Mandach klagte über ungenügendes Pfründeeinkommen. Im Sommer des Jahres erfolgte ein allgemeiner, scharfer Erlaß an die vier Landgerichte und die

Kirchspiele. Die Amtsleute sollten keinen Zehntverweigerer ungestraft lassen. Fryweibel, Ammänner und die andern Amtsleute hatten die Übertreter sofort anzuzeigen.[62] Langwierige Anstände und Rechtsverhandlungen hatte auch Dekan Buchser wegen seiner Pfründe. Er verlangte von seinem Patron, dem Stifte Münster, Ersatz seines Schadens und Verbesserung seines Einkommens. Da kurz vor der Reformation die Gemeinde Suhr sich in Bern beklagte, daß das Stift zuviel vom Pfründeeinkommen für sich beanspruche, werden wohl nicht allein die Zehnten- und Zinsleute an der finanziellen Misere ihrer Pfarrei schuld gewesen sein. Buchser erhielt denn auch von dem Stiftspropst die höhnische Antwort: die Schuld liege nicht beim Stift, sondern bei dem Dekan selbst, weil er die neuen Lehren predige. Nun nahm aber Bern sich seines Pfarrers kräftig an. Auf die Klagen Buchsers setzte es mehrere Rechtstage an und drängte Luzern, den Stiftspropst in der Sache Buchsers willfährig zu machen. Auch dem Pfarrer von Kirchberg solle das Stift entgegen kommen. Hier besaß nämlich Beromünster den Kirchensatz, und der dortige Pfarrer hatte sich bei Bern beklagt, ihm gehe von seiner Pfründe soviel ab, daß er sich nicht mehr zu helfen wisse. Da Beromünster die Erledigung dieser Angelegenheiten immer wieder auf die lange Bank schob und Buchser sich immer von neuem beklagte, zwang Bern den Stiftspropst durch Sperre des Kirchberger Weinzehntens an den Verhandlungstisch und schließlich zum Einlenken.[63] Ähnlich setzte es sich für die Einkünfte des Schaffners der ehemaligen Johanniterkomturei Biberstein ein.

Parallel damit führte Bern den Kampf um die sittliche Hebung seines Volkes mit aller Energie weiter. Im Januar erschien ein Erlaß an die Amtsleute, mit welchen Strafen die „hury" zu belegen sei,[64] sowie gegen Branntweintrinken vor dem Morgenbrot. Im März erhielten die Amtsleute „getruckt büchlin"; je ein Exemplar hatten sie den Pfarrern ihres Amtsbezirkes zu übergeben. Es enthielt Vorschriften über die Form der Eheschließung, eine Unterweisung über Taufe und Abendmahl, besonders aber eine „eesatzung", d. h. eine Orientierung über das von Bern daselbst eingesetzte Ehegericht, wegen seines Tagungsortes auch Chorgericht genannt. Es hatte in Ehestreitigkeiten zu entscheiden, aber auch in Sachen Unsittlichkeit klares Recht zu schaffen. Die Urteile dieses Gerichtshofes waren inappellabel und wurden mit dem besonderen Ehegerichtssiegel versehen.[65] Ungefähr zu gleicher Zeit erschien ein neuer Erlaß Berns „des schwerens

und gotzlestern halb", ferner „zů abstellung des me dan vichischen, unmenschlichen zů- und übertrinkens halb", gegen „all untrüw, gevärlich und eigennützig spil"; auch soll jedermann „sich ersamer unergerlicher kleidungen gebruchen" und Dolch und Degen nicht zu gleicher Zeit auf sich tragen, sondern nur den einen oder den andern.[66] Im Spätherbst des Jahres nahm Bern von neuem gegen das Reislaufen Stellung; es wurde den Untertanen bei Verlust von Leib und Leben verboten; schon Fortgezogenen soll ihr Hab und Gut beschlagnahmt werden.[68] Ende November befahl Bern, die „diebischen heyden oder zeginer" aus dem Lande zu treiben. Jedoch sollten die Untertanen armen fremden Kranken aus christlicher Liebe das Beste tun und mit Almosen zuhilfe kommen. „Die hußarmen aber, so üwer nachpuren sind, denen söllend ir brüderliche liebe uß geheiß unsers seligmachers Jesu Christi erzöugen."[69] Kuppler sollten sie ohne Gnade mit zehn Pfund büßen. Bern werde auch diejenigen scharf bestrafen, welche die Amtspersonen in unflätiger Weise beschimpfen, wenn sie Leute wegen sittlicher Delikte anzeigen. Solche, welche die Geistlichen heimlich oder öffentlich schmähen oder dem Pfarrer auf der Kanzel ins Wort fallen, soll der betreffende Amtmann bei Androhung schwerer Ungnade Berns vor das Chorgericht weisen. Das Pfeifen und Singen am Weihnachtsabend wurde verboten.[70] Doch wie oft mußte Bern seine Amtsleute anweisen, streng darauf zu achten, daß seine Gebote und Verbote, besonders die Sittenmandate, auch wirklich befolgt würden! Die Amtsleute, so schrieb Bern im August 1529, sollten selbst mit gutem Beispiel vorangehen, die Predigt besuchen und das Abendmahl nehmen!

Doch all dies Sorgen und Mühen Berns um eine religiös-sittliche Hebung des Volkes wurde überschattet von dem 1529 auftauchenden Gespenst eines Bürgerkrieges zwischen Alt- und Neugläubigen. Die militärisch schwächeren V Orte verhandelten in Feldkirch mit den Österreichern über ein Militärbündnis, das auch Eroberungen in der Eidgenossenschaft vorsah. Im April dieses Jahres wurde es Wirklichkeit. Darüber nun gewaltige Aufregung in Zürich und Bern! Tagungen über Tagungen der Burgrechtsorte fanden in Aarau statt. Es wurde jetzt und für lange der wichtigste Ort für Sondertagsatzungen der Neugläubigen, eine Art Hauptstadt der evangelischen Eidgenossenschaft. Hier wurde das Burgrecht von Zürich, Bern und Basel mit Konstanz beschlossen und von den drei ersteren über ein

Bündnis mit Hessen verhandelt. Zürich war entschlossen, dem der neuen Lehre sich zuwendenden Bremgarten mit den Waffen gegen die katholischen Orte zuhilfe zu kommen. Mitte März äußerte der katholisch gesinnte Schultheiß Huber von Zofingen: „er well mit eim umb ein kleid wetten, ob der früling käm oder pfingsten, so werd man das evangelium mit halbarten theillen."[71] Sogar die Priesterschaft zu Stadt und Land erhielt von Bern Befehl, mit Harnisch und Gewehr gerüstet zu sein, damit, wenn es nottue, sie dastehe wie andere.[72] Wegen Schimpfreden von Katholiken verlangte Basel im April einen „ylenden tag" in Aarau. Bern stimmte zu und lud auch Freiburg, Solothurn und Biel dazu ein.[73] Andererseits klagte eine Botschaft katholischer Orte in Bern über Kriegsrüstungen Zürichs. Letzteres wurde darauf von Bern ermahnt, „nit ze hitzig" zu sein.[74] In der zweiten Maihälfte tagten die Burgrechtsstädte mehrmals in Aarau, gegen Ende des Monats in Permanenz, denn der Krieg rückte immer näher. Die Hallwil schrieben von Luzern aus ihrer Schwester im Schloß, sie solle Sorge zu ihrem Besitz tragen, denn der Sturm werde von oben herunter kommen, da die Luzerner die Freiämter wegen ihres Abfalls zur neuen Lehre bestrafen wollten. Die Zürcher schilderten den Berner Gesandten die Lage so, als ob der Krieg schon begonnen hätte.[75] Auf einem Tage zu Aarau, am 29. Mai, sagten Zürich, Bern und Basel den Freiämtern bewaffnete Hilfe zu, falls die Katholiken sie angriffen. Durch Schrift und Boten ermahnte aber Bern die Zürcher, keinen Krieg zu beginnen. Das Evangelium nehme ja ständig in der Eidgenossenschaft zu, Solothurn wolle jetzt auch neugläubig werden. Werde Zürich angegriffen, komme Bern unverzüglich zu Hilfe.[76] Unter dem 2. Juni notierte der Aarauer Stadtschreiber ins Ratsbuch auch die wachsende Spannung zwischen Bern und Unterwalden, von dem jenem täglich „großer schmach und tratz" geschehe — der Streit zwischen beiden wegen des Oberländeraufstandes war noch nicht beigelegt. Man wolle diejenigen, welche dem neuen Glauben anhingen, nicht mehr für Eidgenossen halten, erklärten die Unterwaldner. Unter diesen Verhältnissen waren Zürich und Bern entschlossen, den Unterwaldner Vogt, der für die Gemeine Herrschaft Baden an der Reihe war, mit Waffengewalt zu verhindern, aufzuziehen. Bern befahl Stadt und Land, gerüstet zu sein. Aarau hatte zwei Kontingente zu je sechzig Mann auf Pikett zu stellen.[77] Die Lage war aufs Höchste gespannt, da die V Orte den Unterwaldner Vogt mit Gewalt einzusetzen beabsich-

tigten; jeder katholische Krieger hatte eine Feder (wohl die österreichische Pfauenfeder!) und ein Tannreis aufzustecken. Jedoch sammelten sich auch die Freiämter, denen durch Zürich und Bern der Rücken gestärkt wurde, um die Durchreise des Vogtes durch das Reußtal mit den Waffen zu verhindern.[78] Immer noch hoffte aber Bern auf einen friedlichen Ausgleich, da Freiburg und Solothurn in Luzern mit aller Kraft zu vermitteln suchten.[79] Es war aber deshalb unmöglich, weil Zürich, d. h. Zwingli, entschlossen war, den „Vorstreich" zu führen, das hieß, durch einen überraschenden Vorstoß gegen Luzern den Krieg rasch zu Gunsten der Neugläubigen zu entscheiden, ehe die gefürchtete österreichische Waffenhilfe an die V Orte wirksam werden konnte. So mußte denn Bern am gleichen 6. Juni seinen Untertanen Befehl geben, sofort bei Erhalt dieses Briefes mit den Kontingenten zum Hauptpanner zu stoßen, da Zürichs Regierung durch Entsendung von fünfhundert Mann nach Muri den Krieg tatsächlich eröffnet und am 6. Juni den Aufbruch der gesamten Wehrmacht beschlossen hatte. Der Vogt auf Lenzburg bekam Befehl, den Zürchern beizustehen, jedoch nur, wenn diese oder Berner Gebiet angegriffen würden; er müsse einen regen Späherdienst einrichten.[80] Am gleichen 6. Juni erhielt Aarau Befehl, unverzüglich dem Lenzburger Vogte zuzuziehen, wenn dieser aufbreche. Den Rosenkranz ins Feld zu nehmen, wurde der bernischen Mannschaft allgemein verboten![81] In Luzern hatten inzwischen die vermittelnden Orte soviel erreicht, daß der gewaltsame Aufzug des Unterwaldner Vogtes in Baden für acht Tage verschoben wurde. Bern verbot darum aufs Strengste jedes gewaltsame Vorgehen gegen die V Orte, solange diese selber nicht angriffen.[82] Als sich nun Unterwalden in Luzern bereit erklärte, einen eidgenössischen Schiedsspruch in seiner Streitsache mit Bern anzunehmen, forderte Bern die Zürcher auf, ihre Truppen wieder nach Hause zu schicken. Dem Boten, der die gute Nachricht aus Luzern brachte, schenkte Bern fünf Ellen Tuch und bezahlte ihm die Herberge. „Gott loben und danken", schreibt der Berner Stadtschreiber dazu ins Ratsbuch.[83] Es war aber noch kein Friede; denn Zürich wollte das Rechtbieten der Unterwaldner nicht annehmen, sondern forderte Bern schriftlich und mündlich zum Zuzug auf. Dieses erwiderte darauf scharf, Zürich habe keine Ursache mehr, zu einem solch' verderblichen Kriege auszuziehen, welcher die Zerstörung der Eidgenossenschaft zur Folge haben könne. Es verlange, daß Zürich auf seinem Erdreich stehen bleibe. Werde es dort

angegriffen, so werde Bern es nicht im Stiche lassen. Es sei ein Verhandlungstag auf morgen in Aarau angesetzt worden, wo die Boten aller an dem Streit unbeteiligten Orte und Zugewandten mit den V Orten verhandeln und versuchen würden, die Sache in Güte beizulegen. Würden die Schmähungen abgestellt, das Bündnis der V Orte mit Österreich aufgehoben und Murner bestraft, so werde Bern den Vermittlern gerne Gehör schenken. Sollten Zürich oder die V Orte aber nicht darauf eingehen, „würden wir understan, mit gwalt üch und sy, mit hilf anderer eydgnossen, darzů ze wysen. Dan wir je nit vermeynen, üch schuldig, wider recht byständig ze sin." Bern bitte Zürich dringend, „morn znacht an alles välen", sich in Aarau durch eine Botschaft vertreten zu lassen.[84] Um Zürich seine Hilfsbereitschaft im Notfalle zu beweisen, war das bernische Hauptpanner um die Mittagszeit des gleichen 10. Juni aufgebrochen Richtung Aarau—Freiamt, ohne daß Bern jedoch an die V Orte einen Absagebrief erlassen hätte. Vielleicht waren es auch die Gerüchte von großen Rüstungen der Österreicher zu Waldshut und im Schwarzwald, die Bern den Aufbruch seines Hauptpanners hatten rätlich erscheinen lassen. Die an der Marschroute gelegenen Ortschaften, also auch Zofingen, Aarburg, Aarau, Lenzburg, Brugg und Königsfelden bekamen Befehl, zu mahlen und zu backen und sonst Proviant zu rüsten. Die Ausfuhr von Lebensmitteln nach Luzern und in die Innerschweiz wurde gesperrt.[85] In Aarau herrschte zu dieser Zeit Großbetrieb. Die Stadt war Schiedsgerichtsort; zudem kamen in diesen Tagen die ein- und durchziehenden Truppen. Dazu war es vom 12.—16. Juni Hauptquartier des Berner Heeres. Um der Spionage vorzubeugen, verbot die Aarauer Behörde starken Bettlern Aufenthalt oder Durchreise und traf auch sonst Vorsichtsmaßnahmen gegen verdächtige Personen und Boten. Über die militärischen Vorgänge weiß Gabriel Meyer im Ratsbuch vielerlei zu berichten: wie am Samstag Abend das bernische Hauptpanner nach Aarau gekommen, wer die militärischen Führer gewesen und in welchen Gast- und Privathäusern die einzelnen Fähnlein untergebracht worden seien. Gleich am Nachmittag sei das Hauptpanner nach Lenzburg weitergezogen. In der bis dahin von den Stabsoffizieren belegten „Krone" seien dann die eben angekommenen sechshundert Basler und im „Hecht" die hundert Mülhauser einquartiert worden. „Mentag: Zugend min herren (von Aarau) ouch us mitt 60, und was min gevatter her schultheis Pur, hoptman, Hans Mül-

ler, venner, Lentz Schmid und Mattheus Schlosser seckler und habend den reis wagen mitt inen genomen. — Item ... ist miner gn: herren paner zu Lentzburg beliben und die unseren zu Niderlentz. Zinstag (15. Juni) sind die von Basell ouch by uns beliben und die oberen Sübenthall und die unseren zu Niderlentz, und sind die von Zürich mitt ir paner zu Kappell gelegen und by inen die uß dem Thurgöw und die von sant Gallen. — Item die V Ort mitt irem züg zu Zug und Barr und by jnen 2½ tusend Wallesser. — Item unser gn:herren (von Bern) habend uns geschriben den V Orten kein profant zu zelassen. — Item die ubrigen eidgnossen sind dorzwüschen geritten und die von Constantz, Rottwyl und Strasburg. Mittwuchen (16. Juni): sind unser gn.herren uffbrochen von Lentzburg gen Bremgarten, item die von Basel, Milhüsen und oberen Sübenthal gen Lentzburg. — Item min herren hand angesehen (verordnet) personen zu den Thoren und buchsen: Zu dem Oberenthor Hans Megger, Marquart Jmhoff
Zu den büchsen uff dem hohen thurn: Wendili Kesler, Hans Arnolt Heilman, Jörg Schumacher ir hoptman (durchgestrichen)
Zu dem Rentzenthor: Hans Pfister, Michel Ulrich
Zu dem büchsen uff dem Rentzenthor: Rudolff Buchser, Uly Vytt, Caspar Scherer ir hoptman.
Zum Arenthor: Hans Uli Seman, Marquart Zender.
Zum büchsen im Gugenhürli: Hans Buchser, Hans im Hamer, Heini Trag ir hoptman.
Zu der Schindbrugg: Hans Oettli, Bollinger, Hans Wernli.
Zu dem nüwen thürn: Alt Hans Haurer Schmid, Adrion Haffner, Rudolff Zobrist ir hoptman.
Ancken kübell:[86] Rudolff Seman, Rudi Huttmacher, Alt Hans Trag ir hoptman.

Donstag nach Viti (17. Juni).

Item min herren (von Arau) habend lassen kernen malen nemlich für yeden pfister 2 mt., ob das her brech und wider hie für zühen wurd, das wir versehen wurden mitt brott; der glichen habend si den metzgernn gesagt, sich ouch ze versehen do mitt man ein volck spisen mög."

Am 20. Juni kamen dann neue Kontingente auf ihrem Marsch in das Freiamt nach Aarau.

„Zinstag vor Johannis (22. Juni) habend die unseren us dem leger geschriben, ihnen zwen mt. mel ze schicken, dan si zu Bremgarten

an fleisch und win keinen mangell habend, einig an brott, das do in thürem kouff sie. Des kriegs halb ritend die benampten biderben lüte streng dorzwüschen, sy zu vertragen.

Johannis Baptiste (24. Juni).

Unser gn:herren von Bern sind um die zwey uff den abend von Bremgarten gen Jonen mitt ir paner gezogen, und ist also zu abend der frid angenomen, dan unser gn:herren die artickell, den friden und tädung betreffend, sampt dem absag brieff den V orten zugeschickt hand, do by ze verstend geben, die obbemelten V ort dorus annemen mögen weders inen gevalle, also habend si die artickell angenomen, und ist also zu abend umb die 6 ein bott ylentz uß dem leger gen Solothurn zu gelouffen und also mornendes am fritag bi uns um die 4 gesin am morgen und mär bracht, wie es gericht sie, und er ein brieff trag, die von Solothurn ze wenden, dan si ouch uff sin woltend mit irem zeichen zu unsern gn: herren.

Fritag nach Johannis (25. Juni).

Item Schnider Segisser ist umb die zwölffi nach imbis von Jonen us dem leger komen und uns ouch glichförmig, wie yetz gemelt, des fridens halb angzöugt... Alldan wie die von Brugg und Lentzburg fröud geschossen, deshalb wir ouch zugevaren und uff allen thurnen geschossenn. Item und ist die red gewesen, das alle her zu samen kömen söllend und sich da früntlich vereinbaren. Item abens zu dem nachtmall sind uß dem leger komen min herren von Solothurn, so ouch schidlütt gesin, Benedict Manslyb, Vogelgsang, alt vögt von Gösgen, Hieronimus von Luternow, der reten, und uns bericht geben, wie es ergangen, namlich das die schidlütt großen flis und ernst gebrucht, die sach ze vertragen."

Nun zogen die Basler und Mülhauser wieder heimwärts über Aarau. Und am gleichen 26. Juni „ist unser gn:herren zu dem nachtmall komen sampt dem schützen venlin, unserem und anderen zeichen. Suntag (27. Juni) fru um die 3 sind si alle hinweg gezogen mitt der paner und übrigen zeichen. Mentag zu nacht hatt man den unseren uff der stuben geschenckt."[88]

So sehen wir aus dem Gesichtswinkel des damals wohl bedeutendsten Aarauers den unblutigen ersten Kappelerkrieg sich abrollen. —

Mit der Ausrüstung der einzelnen Kontingente war Bern gar nicht zufrieden gewesen. Noch während der kriegerischen Vorgänge

beklagte es sich in einer Bekanntmachung an Stadt und Land, daß trotz öfterer und ernster Mahnung, sich mit „harnesch und werynen" zu versehen, viele Knechte des ersten Aufgebotes „gar nüt gerüst" gewesen seien. Von denen, welche zum zweiten Panner ausgezogen worden, wolle es schon lieber gar nicht reden. Es ermahne die zuhause Gebliebenen, sich mit Wehr und Waffen zu versehen „als lieb jetlichem ist, unser schwere straf und höchste ungnad ze vermiden."[89]

Der erste Kappeler Landfriede bedeutete für Zwingli im Grunde genommen einen militärisch-kirchlichen Mißerfolg; denn das Kriegspotential der V Orte blieb intakt, und die Freiheit der Predigt in den katholischen Orten hatte der Reformator nicht erreicht. Allerdings blieben die Reformierten den V Orten an militärischer Stärke gewaltig überlegen, sodaß diese alsbald die diplomatischen Fäden mit Österreich wieder zu knüpfen suchten. Das stürmisch-rechtswidrige Vorgehen Zwinglis gegen die Abtei St. Gallen sorgte ebenfalls dafür, daß man eher von einem Waffenstillstand, als einem Frieden zwischen den hadernden Brüdern sprechen konnte.

In Aarau war es wieder stiller geworden. Gewisse Kreise sympathisierten immer noch mit den Altgläubigen. Eine Gerichtsverhandlung daselbst zeigt das. Der Aarauer Bürger Rüdi Betschler und ein Bauer von Mädiswil tranken zusammen mit dem Ratsherrn Hans Üli Seman in dessen Hause. Seman hatte durch die Solothurner Schiedsleute von den Bestimmungen des Friedensvertrages gehört, redete mit den andern darüber und bemerkte, die Walliser hätten einen hübschen Zug und einen schönen großen Venner gehabt. Er, Seman, könne den guten Leuten nicht feindlich gesinnt sein, da doch der Streit geschlichtet sei. Der Mädiswiler faßte die Worte als Schmähung von Bern auf. Dem widersprach aber Seman sofort. Der damals gerade in Aarau weilende Berner Venner Manuel erhielt von den Äußerungen Seman's Kenntnis. Er ritt zu dessen Haus und sagte unter anderem zu Seman, er, Manuel, sei nicht jedermann in Aarau wohl gesinnt. Man müsse einmal eine Lehre geben, damit andere daran dächten. Betschler nahm nun Seman vor Gericht, da dieser die vor dem Mädiswiler Bauern geäußerten Worte ihm in den Mund gelegt und ihn bei Manuel verklagt habe. Den Ausgang des Handels kennen wir leider nicht.[90] Als Zwingli im Herbst des Jahres zur Disputation mit Luther nach Marburg reiste, gab es in Aarau Unruhe unter den Leuten. Es wurden allerlei „unnütze" Worte wegen dieser Reise ge-

äußert, wodurch die Gutwilligen und Liebhaber des göttlichen Wortes an ihrem Glauben irre gemacht werden sollten. So faßte es wenigstens Bern, gestützt auf einen Bericht seiner Badener Gesandten, auf. Der Aarauer Rat solle den Leuten sagen, daß Zwingli auf sein vielfältiges Begehren mit Zustimmung des Rates von Zürich mit vielen anderen gelehrten Prädikanten auf die Disputaz nach Marburg zum Landgrafen Philipp von Hessen geritten sei. Das sei zu Lob und Nutzen einer ganzen Eidgenossenschaft geschehen. Wer etwas anderes sage, bringe „erdichtete Reden" vor. Aarau solle diese abstellen und die Betreffenden bestrafen.[91] Besonders groß kann aber der Kreis der mit dem alten Glauben sympathisierenden Aarauer nicht mehr gewesen sein. Wenigstens schreibt Bern zwei Monate später an Aarau, es vernehme, daß dort Leute seien, die im Glauben „ungeschickt" gewesen, denen es aber von Herzen leid sei. Die Behörden sollten also diejenigen, welche wegen ihrer Stellungnahme gegen das Evangelium ihrer Ämter verlustig gegangen seien, wieder zu Amt und Ehren kommen lassen, wenn sie sich wirklich bekehrt hätten. Solche aber, die fernerhin der neuen Lehre unfreundlich gesinnt seien, sollten weiterhin davon ausgeschlossen bleiben.[92] Im September dieses Jahres erschienen vor dem Gericht der „Dreißig" die Aarauer Bürger Uli Thoman, der Schneider Segisser, Lentzen Schmid und Heini Kopp. Sie waren nächtlicherweile zusammengekommen, um den „Großen Herrgott", welcher im Herrengarten lag, hinabzutragen und ihn zu „werffen", d. h. wohl in die Aare. Die „Dreißig" begnügten sich damit, sie zu rügen und ihnen für die Zukunft solchen Unfug zu verbieten.[93]

Zu dieser Zeit war der politische Horizont wieder stark verdüstert. Die bevorstehende Ankunft Kaiser Karls V. im Reiche rückte die Kriegsgefahr in unmittelbare Nähe. Die V Orte taten das Ihrige dazu, indem sie sich hartnäckig weigerten, die noch immer fällige Kriegsentschädigung vom ersten Kappelerkriege her den reformierten Orten zu bezahlen. „Die evangelischen Städte haben deshalb", schreibt Meyer ins Ratsbuch, „den Katholischen den Proviant und feilen Kauf abgeschlagen."[94] Man suchte sie also mit der Drohung der Aushungerung mürbe zu machen. Ende September legten die Berner Gesandten, Seckelmeister Thilman und der Venner Nikolaus Manuel, den „Dreißig" in Aarau die Gründe zu dieser Maßregel dar. Sie berichteten ferner, daß ihre Herren wegen drohender Kriegsgefahr 12000 Mann auszumustern beschlossen hätten. Aarau habe dazu 120 Mann

zu stellen. Die „Dreißig“ stimmten zu, baten aber die Gesandtschaft, Bern möchte doch alle Friedensmittel anwenden, soweit es seine Ehre erlaube, da Aarau zu dieser Zeit durch große Teuerung bedrängt werde. Es musterte nun zwei Fähnlein aus und stellte an die Spitze des ersten Junker Ulrich von Heidegg als Hauptmann, Marquart Zender als Venner und Hans im Hammer und Heini Nadler als Seckler. Für das zweite: Üli Gering als Hauptmann, Hans Arnolt Heimann als Venner und Marquart Imhoff und Cleuwi Betschler als Seckler. Doch am 25. September weiß der Stadtschreiber zu berichten, daß sich die Eidgenossen zu Baden versöhnt hätten und die V Orte sich bereit erklärten, die 2500 Kronen Kriegsentschädigung zu bezahlen. Das Geld wurde dann bei Schultheiß und Rat von Aarau hinterlegt und am ersten November die Verteilung dort vorgenommen.[95]

Neue Täuferbewegungen und Prozesse. Sittliche und kirchliche Aufbauarbeit Berns. 1530.

Die Wiedertäuferei machte den bernischen Behörden in diesem Jahre immer wieder viel zu schaffen. Trotz aller Bemühungen, die Leute zu bekehren, blieben sie „verstockt“, schmähten die Prädikanten, wollten nicht zur Kirche gehen, trieben Vielweiberei, sagten, kein Christ dürfe vom andern Zinsen und Gülten empfangen, es dürfe keine Obrigkeit über andere sein: so klagte Bern seinen Burgrechtsstädten. Im August 1527 faßten Zürich, Bern und St. Gallen sehr scharfe Beschlüsse gegen die Täufer, besonders gegen Widersetzliche, wobei diesen, den Rädelsführern und Rückfälligen die Ertränkung ohne alle Gnade angedroht und die Anzeige von Wiedertäufern an die Obrigkeit den Untertanen zur Pflicht gemacht wurde. Gegen Verführte dagegen wurde maßvolle Bestrafung angeordnet. Stadt und Landschaft wurden davon in Kenntnis gesetzt und ein neuer Tag auf Anfang September bestimmt.[96] Gleich nach Schluß der Berner Disputation wurde daselbst mit acht Wiedertäufern disputiert. Sie konnten gegen die Beweisführung Zwinglis und der übrigen reformierten Elite keine rechten Einwände vorbringen, ließen sich aber nicht bekehren und wurden deshalb aus Stadt und Land verwiesen. Zu diesen gehörten die uns bekannten Pfistermeyer, als der „achtbarste“, und Hutmacher Heini Seiler. Bern gab den Untertanen von dieser Disputation und ihrem Ergebnis ebenfalls Kenntnis und zu-

gleich Anweisungen, wie man sich gegenüber den Täufern zu verhalten habe, da sie die Leute „mit ir glyßenden falschen lere und seckt bekümbern und betrüben". Wo man sie treffe, sollten sie ohne alle Gnade ertränkt werden, seien es Einheimische oder Fremde. Milde dürfe nur gegen diejenigen Täufer angewendet werden, welche Reue zeigten und ihren Irrtum bekennten.[97] „Meine Herren haben von Bern eine Missive bekommen, nach der sie die Wiedertäufer ertränken sollen, wo man sie antrifft", schreibt Gabriel Meyer kurz und bündig ins Ratsbuch.[98] Dann hören wir wieder mehr als ein Jahr aus Aarau nichts von Belang über die Täufer. Unter dem 10. Mai 1529 weiß dann der Ratsschreiber zu berichten: Die „Burgere" haben den Wiedertäufer Bernhart Sager aus Bremgarten ins Gefängnis geworfen. Sie hatten ihn umsonst gebeten, seine täuferischen Ansichten zu widerrufen; auch die Bekanntgabe von Berns Täufermandat half nichts. Wiederholt bat Aarau Bern um Rat; die Antwort war immer dieselbe: man solle Sager nochmals ermahnen, von seiner Lehre abzustehen; andernfalls ihn Urfehde schwören lassen; wolle er das nicht tun, ihn ertränken. Sager blieb fest.[99] Sowohl Aarau wie Bern scheuten die Exekution. Aarau ließ ihn im Gefängnis. Als es Mai wurde, hatte es Erbarmen mit dem armen Kerl und verlangte von Bern endlich klaren Bescheid. Dort aber fand gerade ein großer Täuferprozeß statt. Bern verlangte, Sager noch im Gefängnis zu lassen. Das Weitere ist unbekannt. Ertränkt wurde er nicht; denn zehn Jahre später ersucht er die Tagsatzung zu Baden, ihm die Heimkehr nach Bremgarten zu gestatten. Er hatte als Enttäuschter seiner Sekte den Rücken gekehrt.

Das Berner Chorgericht examinierte inzwischen den Hutmacher Seiler, in der Hoffnung, ihn zu bekehren. Mit Bibelzitaten verteidigte dieser besonders die Wiedertaufe. Die Weibergemeinschaft verwarf er. Eine wahrhaft christliche Obrigkeit gebe es in der ganzen Welt nirgends, behauptete er; denn wo finde man in einer Behörde einen einzigen, der von Wucher, Hurerei und dergleichen abstehe? Ein wirklicher Christ könne nur solange einer Obrigkeit angehören, als diese in wahrhaft christlicher Weise handle und richte. Als die Chorrichter ihm seine Absonderung von der christlichen Gemeinde vorwarfen, antwortete er, er sei lange Zeit weder in Bern noch anderswo zur Predigt gegangen, „dan einer allein von gott müeße gelert sin, das wort sye tod, der geist gottes mache lebendig". „Mit viel andern umbschwei-

fenden Worten, will darby gentzlich belyben", fügt der Berner Ratsschreiber unwirsch dem Protokoll hinzu. Seiler sagte noch mehr: er sei bereit, für seine Lehre mit seinem Blute zu zeugen. Bei dem tiefen Ernst, mit dem er seine Sache furchtlos vertrat, fiel es dem Chorgericht schwer, den Mann zu verurteilen, der nicht widerrufen wollte, weil man ihn nicht von der Unrichtigkeit seiner Lehre überzeugen konnte. Nach damaligem Recht hätte er ertränkt werden sollen. Aber das Urteil wurde dahin gemildert: „Seiler müsse vom Scharfrichter an die Kreuzgasse geführt und ihm dort erklärt werden: wenn er von seinem „fürnehmen" abstehe und Urfehde schwöre, werde ihm das Leben geschenkt, weigere er sich aber, so werde er ertränkt. Das Urteil scheint damals noch nicht vollstreckt worden zu sein, da Seiler immer wieder beteuerte, sich gern belehren zu lassen. Schon Pfistermeyer, der, wie wir noch hören werden, in der Zwischenzeit von der Täuferei Abstand genommen hatte, versuchte vergebens, ihn von besonders anstößigen Auffassungen abzubringen. Es fehlte dem ehrlichen, armen Hutmacher die theologische Weite und Einsicht Pfistermeyers, sodaß er nicht wie dieser, den Weg zur evangelischen Kirche fand, sondern 1531 in Bern den Märtyrertod erleiden mußte. Seine Frau, „die Täuferin von Sigriswil", die, wie ihr Mann, nicht widerrufen wollte, kam gelinder weg: sie mußte Urfehde schwören. Komme sie wieder ins Bernerland, so werde auch sie ohne Gnade ertränkt.[100]

Um die Jahreswende 1529/30 kamen viele aus Basel vertriebene Täufer — Pfistermeyer hatte dort 1526/27 gewohnt — heimlich ins solothurnische und bernische Gebiet. Durch die Verfolgungen hatten sie große Geschicklichkeit erlangt, sich verborgen zu halten und äußerlich kein Aufsehen zu erregen, sodaß mancher brave Pfarrer jahrelang gar nicht merkte, was für räudige Schäflein er in seiner Herde hatte. Berns Untertanen wurde nun 1531 geboten, wenigstens am Sonntag in die Kirche und besonders zum Abendmahl zu gehen, damit der Pfarrer „sine schefleni" kenne. Zudem führte Bern das Taufbüchlein ein. Die Täufer verstanden es auch sehr geschickt, auf allerlei geheimen Wegen die Verbindung untereinander aufrecht zu erhalten. Bern schärfte daher seinen Amtsleuten und Schultheißen ein, scharf auf sie acht zu haben, besonders auf ausländische Täufer, und alle Verdächtigen ins Gefängnis zu werfen, damit „söllichs unkrut ußgerütet werden mag."[101] Besonders die solothurnische Nachbarschaft wies solche Sektengruppen auf; nicht zufällig. Denn der

dortige Täuferlehrer Martin Weniger predigte mit großem Erfolge. Bern forderte darum Solothurn auf, die Wiedertäufer aus Oberlinsbach, wo dieses die hohe Gerichtsbarkeit hatte, wegzuweisen, sonst müsse es selbst, da es dort die niedern Gerichte besaß, „darzů lůgen."[102] Solche Gemeinden, wo sich in der gleichen Ortschaft verschiedene Obrigkeiten in die Herrschaft teilten, wurden von den Täufern aus durchsichtigen Gründen besonders gern als Tätigkeitsfeld gewählt. Auch in dem sonst wenig von der Täuferbewegung erfaßten Schenkenbergertal — Thalheim und Villnachern ausgenommen — liefen jetzt zahlreiche Leute den Täuferlehrern zu. Bern verbot es ihnen bei Leibes- und Todesstrafen.[103]

In Aarau lagen im August dieses Jahres eine Anzahl Täufer im Gefängnis. Nun kam der Befehl Berns, die Gefangenen zum Widerruf zu veranlassen; andernfalls sollten sie Urfehde schwören. Kämen sie wieder zurück, solle man sie ertränken.[104] Daß es hier wieder einmal zu einem Täuferhandel kam, hing auch damit zusammen, daß die Frau des Pfistermeyer in der Stadt wohnte und offensichtlich nicht bloß Einheimischen, sondern auch ausländischen Täufern ein Asyl gewährte. Die Aarauer Urs Küffer, Jakob Frei, genannt Heidenhouwer, Hans Künig und Heini Aman samt den beiden Ausländern Ůli Schmid aus Wangen im Allgäu, Knecht bei Buser, und Jörg Erni aus Feldkirch, Knecht der „Pfistermeyeri" waren zu einer Täuferpredigt — wohl des Martin Weniger — nach Lostorf gelaufen. Der Aarauer Rat warf sie in den Turm und nahm sie am anderen Morgen vor: Künig und Aman erklärten eidlich, mit keinen Wiedertäufern mehr verkehren zu wollen. Urteil: fallen sie wieder vom Glauben ab, wird die Stadt sie richten. Innert Monatsfrist haben sie zehn Pfund Buße zu zahlen, oder die Stadt zu verlassen. Küffer erhielt die gleiche Strafe. Da er nicht schwören wollte, wurde er aus Aarau weggewiesen. Nachdem er aber zwei Pfund bezahlt, wieder eingelassen. Schmid und Erni hatten Aarau sofort zu verlassen. Da sie diesem Urteil nicht stattgeben wollten, fragte man bei Bern an, was zu tun sei. Antwort: sie sollen widerrufen; andernfalls Urfehde schwören. Tun sie das nicht, soll man sie über die Grenze schaffen; kommen sie zurück, haben sie ihr Leben verwirkt.[105]

Gern hielten sich die Wiedertäufer auch in den Gemeinen Herrschaften auf, da dort die Landvögte turnusgemäß wechselten. Bevorzugt waren vor allem solche Gemeine Vogteien, die an katholische und

reformierte Orte grenzten, so das Freiamt. Bern vernahm Ende August, daß hier, unweit der Berner Grenze, der Pfistermeyer herumschweife, dem große Scharen von Täufern nachliefen. Er betrete auch da und dort bernisches Gebiet. Aarau erhielt darum Befehl, ihm nachzustellen und, wenn es ihn erwische, ins Gefängnis zu werfen.[106] Im Oktober beklagte sich Bern über diese Täuferumtriebe auf der Tagsatzung zu Baden, da der katholische Freiämter Landvogt den Sektierern offensichtlich durch die Finger sah. Als die Mehrheit der dort regierenden Orte die Erledigung der Angelegenheit immer wieder hinauszögerte, beschlossen die evangelischen Städte, bei weiterer Verzögerung die Wiedertäufer ohne Rücksicht auf den Landvogt verhaften zu lassen. Doch wolle man sie zu Handen der regierenden Orte in Gewahrsam nehmen. Nur der Pfistermeyer solle ohne weiteres an Bern ausgeliefert werden. Die Tagsatzung raffte sich jetzt zu scharfen Beschlüssen auf: die Täuferlehrer in den Gemeinen Herrschaften sind überall zu verhaften und nach Verdienst an Leib und Gut zu bestrafen. Wer ihren Predigten nachläuft, ihnen zu essen und zu trinken gibt oder Unterschlupf gewährt, soll teils an seinem Gute, teils mit dem „Thurm" bestraft werden, damit man „sölliches unchristenlichen vychs" los werde. Den Vögten und den Zugewandten Orten wurde befohlen, dementsprechend gegen die Täufer vorzugehen.[107] Um ein übriges zu tun, gab Bern in der „Ordnung der dechan" Ende 1530 Anweisung, die Pfarrer vor den Wiedertäufern zu warnen, als vor Leuten, die „sich mit glyßendem wandel und glatten worten by den einfeltigen inschlöffend." Zugleich legte es den Dekanen seine Auffassung von den Hauptpunkten der Wiedertäuferlehre dar. Man ersieht aus ihnen, wie sehr die Berner Obrigkeit in den Täufern nicht bloß Feinde ihrer Kirche, sondern auch der bestehenden staatlichen und sozialen Ordnung sehen mußte.

Rudolf Sägisser von Mellingen nahm im März 1531 den Pfistermeyer im Freiamt gefangen und die Stadt lieferte ihn dem Berner Vogt in Lenzburg aus. Schultheiß und Rat von Bern gaben die Gefangennahme des „Täuferprinzipals" feierlich bekannt. Doch wollten sie zuerst versuchen, ihn durch eine Disputation seines Irrtums zu überführen, ehe sie nach Mandat mit ihm verfuhren. Aarau bekam Befehl, zwei in religiösen Dingen „geschickte" Männer nach Bern abzuordnen, um dem Gespräch beizuwohnen. Der Stadtschreiber bemerkt darüber im Ratsmanual: der Ratsherr Kaspar Schärer und der

Stadtschreiber seien zur Disputation mit Pfistermeyer abgeordnet worden und fügt triumphierend bei: „und ward also fry uberwunden von dem predicanten und doctor Sebastian (Hofmeister) in allen sinen articklen ..."[108] Wirklich? Pfistermeyer wollte ja nicht in erster Linie möglichst viele Leute wiedertaufen, sondern das Evangelium nach seiner Überzeugung verkünden. Die äußern Formen und Einrichtungen der neuen Kirche bedeuteten für ihn nichts Entscheidendes. Auch war er in seiner inneren Entwicklung soweit gekommen, daß er die Prädikanten verstehen konnte. So sagte er zu den mit ihm disputierenden Theologen: wo er ihnen nicht beistimmen könne, wolle er Gott bitten, ihn zu lehren, es auch noch zu verstehen. Zudem mußte er erkennen, daß seine „Gemeinschaft der Heiligen" jetzt kaum zu verwirklichen sei. Doch war er der bestimmten Hoffnung, daß die Zukunft die Vollendung dessen bringen werde, was jetzt nur ein Anfang sein könne. — Im folgenden Jahre trat er auf der Täuferdisputation zu Zofingen dem Täufer Martin Weniger und seinem Anhang entgegen. In Aarau sah Pfistermeyer einen andern ihm bekannten Täuferlehrer, den Fridli von Iberg aus Schwyz. Der Mann war aus dem Hexenturm in Zürich entwichen und schließlich nach Küttigen gekommen, wo er eine kleine Täufergemeinde gegründet hatte, aber vom Vogt von Biberstein mit sechs andern Täufern gefangen und im Schloß eingesperrt worden war. Pfistermeyer dürfte es gewesen sein, der den Fridli von Iberg im folgenden Verhör vor Schultheiß und Rat zu Aarau zum Widerruf bewogen hat. Damit verschwindet auch die Täufergemeinde von Küttigen. Doch einzelne Leute, namentlich Frauen, blieben dort der Sekte treu.

Während von dieser Zeit an in Aarau das Täuferwesen äußerlich verschwand, gab es im weiteren Ausbau der neuen Kirche keinen Stillstand. Damit im Zusammenhang ergaben sich auch für Aarau mannigfache Änderungen im öffentlichen Leben und in der Zusammensetzung der Behörden. Darum war auch das Jahr 1530 für Aarau ein wichtiges Reformationsjahr, wenn schon nicht in dem Maße, wie die beiden vorhergehenden. Als Schultheiß amtete wieder Rudolf Pur, seine Miträte waren die gleichen wie 1529, mit Ausnahme von Junker Werner Sumer. Im Herbst starb Pur. Seine konfessionellen Gegner vergaßen ihm aber auch nach dem Tode nicht, daß er eine Hauptstütze der neuen Lehre in Aarau gewesen war. Wenige Monate nach dem Begräbnis verübten sie vor dem Hause des Verstorbenen allerlei

Unfug, trieben sich auf seinem Grabe herum und stimmten dazu ein wildes Geheul an. Den Stadtbehörden gelang es nicht, die Schuldigen herauszufinden, was Bern ihnen sehr verübelte, weil es dahinter schlechten Willen vermutete.[109] Das Schultheißenamt versah bis Ende des Amtsjahres als Statthalter der Schwager des Stadtschreibers, Jakob Heilmann.

Im März dieses Jahres erschien in Bern eine Abordnung der Priesterschaft zu Stadt und Land, um über lässige Handhabung der Mandate durch die Amtsleute und Schultheißen, insbesondere bei Verfolgung von Lastern zu klagen. Manche seien auch gegen das göttliche Wort und kämen nicht zum Gottesdienste. Bern verfügte darauf, daß Amtsleute, welche am Sonntagmorgen auf der Gasse herumstünden, fünf Pfund Buße bezahlen sollten und ebensoviel, wer zu dieser Zeit im Wirtshaus angetroffen werde. Den kirchlich unzuverlässigen Amtspersonen drohte es mit Absetzung. Doch will es ihnen bis Ostern Zeit lassen, „sich christenlich und günstlich ze erzeigen." Priester, welche gegen das göttliche Wort handeln, kommen vor das Chorgericht.[110] Nachher kam es aber jenen Amtsleuten, welche auch an Ostern nicht zum Abendmahl gehen wollten, wieder entgegen: sie bekamen Zeit, sich bis zum folgenden Sonntag „ze besinnen." Andernfalls gingen sie ihrer Ämter verlustig. Zu solch Unbußfertigen und hartnäckigen Widersachern der neuen Lehre zählten in Aarau außer dem ehemaligen Schultheißen Heidegg auch Batt von Luternau[111] und Marquart Imhoff. Alle drei gehörten zu den „Burgere". Sie wurden von diesen im Juli aus dem Rate gestoßen und an ihre Stelle traten Hans Hessig, Ůli Haas und Rudolf Senger, der ehemalige Stadtschreiber.[112] Welche Wandlung der Dinge!

Mitte August kam ein Erlaß von Bern gegen Trinken und üppige Kleider, ein Verbot des Spielens mit Karten, Würfeln, „oder in ander weg", um Geld. Dagegen sei das Schießen mit Büchsen und Armbrust gestattet.[113] Da es mit der Befolgung der Mandate weiterhin schlecht stand und auch den Eherichtern nicht gehorcht wurde,[114] verlangte jetzt Bern ein klares, eidliches Ja oder Nein auf die Frage, ob die Gemeinden die Berner Mandate halten wollten oder nicht. Auch die Aarauer Behörde hatte die Frage zu beantworten. Die „Burgere" erklärten, das eidliche Ja leisten zu wollen, doch ohne Nachteil für ihr Stadtrecht.[115] Auch wollten sie am Montag, Mittwoch und Freitag früh predigen lassen, ob an diesem Tage Rat oder Gericht ge-

halten werde oder nicht. An den andern Tagen solle man läuten, wie von alters her.[116]

Die neue Ordnung setzte sich immer mehr durch. Im Dezember erhielt Aarau von seiner Obrigkeit ein revidiertes gedrucktes Ehebüchlein, das auch Fragen des Ehebruchs und sonstiger unsittlicher Handlungen behandelte. Es sollte von der Kanzel samt den beigefügten Erläuterungen verlesen werden, damit jedermann gründlich gewarnt sei.[117] Ende des Jahres gelangte die Geistlichkeit von Stadt und Land mit einer umfangreichen Eingabe von neuem an ihre Regierung. Sie zeigt ihr ernstes Bemühen um ein wirkliches Durchdringen der Reformation Ulrich Zwinglis bei Geistlichen und Laien, beweist aber auch, wie wenig den bernischen Geboten und Verboten von den Amtspersonen bisher nachgelebt worden war. Die Geistlichen verlangen unter anderm von Amtsleuten und städtischen Behörden ein öffentliches Bekenntnis zum neuen Glauben. Die Eherichter sollen eidlich in Pflicht genommen werden. Wer ihnen nicht gehorche, solle der Obrigkeit verzeigt werden. Kirchweihen seien gänzlich zu verbieten, weil auf diesen „alle bübery" gesucht werde. Alle Feldkapellen sollen niedergerissen werden. Für sich verlangen die Geistlichen, daß in Zukunft die Pfarrfrauen nicht mehr als Huren und ihre Kinder nicht als Bankerte angesehen werden dürften, da die Reformation ja die Ehe gestatte. Auch sollen ihre Familienangehörigen hinterlassenes Gut erben können. Bern stimmte zu, schrieb aber den Dekanen in ihr Pflichtenheft, sie sollten darauf sehen, daß die Pfarrfamilien in jeder Hinsicht den Kirchgenossen ein Vorbild seien, damit diese in Zukunft „nit so schantlich verergert wärdint." Die Dekane haben fehlbare Geistliche in ihren Kapitelversammlungen zu warnen und eventuell „capitulariter" zu bestrafen. Nütze das nichts, habe man Bern zu benachrichtigen. Bereits im September hatten alle Prädikanten gemeinsam einen Eid geschworen, einander über ihre Lehrweise, ihr Leben und ihren Haushalt aufzuklären. Im untern Aargau war zuerst das Kapitel Windisch an der Reihe gewesen. Jeder Kapitelbruder hatte vor den andern eidlich Zeugnis abgelegt.[118] Den Dekanen gebot Bern weiter, alle Kinder zwischen acht und zwölf Jahren in Gottesfurcht und im Gehorsam gegen ihre Eltern zu erziehen; das hätten die Dekane den Pfarrern ganz besonders ans Herz zu legen. Kein Pfarrer dürfe neue Glaubenssätze predigen, bevor die Dekane mit ihren Kapitelsbrüdern darüber konferiert hätten. Es dürfe auch

kein Pfarrer amten, ehe er sich nicht meinen Herren in Bern präsentiert habe und von ihnen ein Zeugnis vorweisen könne. Ein- bis zweimal im Jahre haben die Dekane ihre Kapitel zu versammeln, um einander an die obrigkeitlichen Mandate zu erinnern und Aussprache untereinander zu halten, besonders über ihr Betragen gegenüber den Kirchgenossen und Nachbarn. Wenn ein Dekan sein Amt fahrlässig versieht, haben ihn seine Kapitelsbrüder zu warnen und zu vermahnen. Solche Kapitelsversammlungen sollen würdig, ohne ungebührliche Schlaftrünke, zornige Drohworte und dergleichen Dinge abgehalten werden. So würden die Kirchgenossen erkennen, daß Bern die Reformation „nit uß einicherley mûtwilligen zwang, sunder uß grund und kraft gottes wort und göttlicher warheit fürgenommen" habe.[119]

Es ist zwinglischer Geist, den man hier verspürt. Doch die Früchte reiften mühsam. Der Kirchen- und Abendmahlsbesuch ließ weiterhin noch viel zu wünschen übrig. Die ersten Monate des folgenden Jahres 1531 bringen daher wieder eine Reihe von Erlassen und Mandaten Berns wegen des schlechten Kirchenbesuches, besonders aber, weil Leute, welche in den Gottesdienst und zum Abendmahl gingen, offen und unverschämt ein unsittliches Leben führten. Pfarrer und „eegöumer oder uffsecher" bekamen strenge Weisung, die Fehlbaren treulich und brüderlich zur Besserung zu mahnen und die Resultate ihrer Verhöre nach Bern zu berichten. Bis Ostern verlangte Bern Bericht über diese Dinge.[120] Die Chorrichter bekamen Befehl, die Widerspenstigen vor sich zu berufen und sie zu fragen, warum sie nicht zur Kirche gehen wollten. Sie sollen dann, je nachdem, ihren Herren berichten. Gegen Bigamie verfügte Bern die Strafe des Halseisens und die Landesverweisung; von Ostern an ist das Tragen von alten und neuen „zerhowenen" Hosen verboten.[121] Das Ehegericht in den Kirchgemeinden wurde reorganisiert. Nach dem Verlangen Berns an Aarau, daß neben dem Pfarrer je zwei Ratsherren und zwei Bürger das Ehegericht bildeten, bestellten es die „Burgere" im Sommer 1531 mit Rudolf Senger und Kaspar Schärer aus dem Kleinen Rate. Von den „Dreißig" kam Hans Buchser und von den „Burgere" Ûli Zender hinein. Sie hatten jeden Donnerstag und zwar, wie es Bern verlangt hatte, auf dem Rathause und nicht in der Wohnung des Stadtpfarrers zu tagen. Die Besoldung betrug einen Gulden pro Jahr.[122] Das war nicht so wenig, wie es heute scheint, denn für einen Gulden konnte

man damals zwei Schafe und für zwölf Gulden drei Kühe und ein Kalb kaufen.[123] In dieser Zeit war Bern in kirchlicher Hinsicht auf Aarau nicht gut zu sprechen. Im Januar erschienen dort die Berner Gesandten Venner Stürler und Crispinus Vischer mit der Beschwerde, daß man in Aarau in kirchlicher Hinsicht nicht „fleißig" sei. Böswillige Leute seien ins Gotteshaus eingedrungen und hätten dort geschrien und gelärmt. Die „Burgere" entschuldigten sich und versprachen Bestrafung der Missetäter, wenn man sie finde.[124] Besonders erbost war Bern darüber, daß Pfarrer Otter in Aarau nur mit viel Mühe und Unannehmlichkeiten seine „Competenz" von seiner Pfründe einbringen konnte und dazu noch viele Leute auf ihn zornig waren, „als ob er gyttig sye", während er doch „ob den büchern liggenn" und für die Pflege der Kirchenzucht Zeit haben sollte. Aarau möge diesem unwürdigen Zustand ein Ende machen und einem andern befehlen, des Pfarrers „Gülten und Renten" einzuziehen und bedenken, daß Pfarrer Otter „nit allein unser und üwer sonders der gantzen landtschaft ziert und eere ist."[125]

Die politisch-militärische Lage zeigte in diesem Jahre unheilverkündende Symptome. Zwingli war entschlossen, dem neuen Glauben in der ganzen Schweiz, wenn nötig mit Gewalt, zum Durchbruch zu verhelfen. Andererseits konnten die V Orte nicht warten, bis sie „zwischen Roß und Wand" zerdrückt wurden. Bereits hatte Solothurn die ersten entscheidenden Schritte zum Übertritt zur neuen Lehre getan. Ein Mehr der Neugläubigen auf der Tagsatzung konnte nur noch eine Frage von Monaten sein. In der Ostschweiz riß Zwingli in diesem Jahre die Vorherrschaft an sich, hauptsächlich durch die Zertrümmerung der Fürstabtei St. Gallen. Dieses gewalttätig-revolutionäre Vorgehen vergiftete erst recht die politische Atmosphäre in der Eidgenossenschaft. Zürich suchte für den ihm unvermeidlich scheinenden Kampf immer neue Verbündete. So hatte Aarau im Januar dieses Jahres eine Botschaft von Straßburg in seinen Mauern gesehen, zusammen mit derjenigen von Basel und Bern: in feierlicher Weise sollte die stolze elsässische Reichsstadt ins „christliche Burgrecht" aufgenommen werden.[126] Neue Unruhe kam in die Stadt, als der Herzog von Savoyen das mit Bern verburgrechtete Genf belagerte, und dieses seinen Verbündeten um schleunige Hilfe bat. Doch „hat man das Ergöw sitzen lassen", berichtet das Aarauer Ratsbuch. Immerhin kamen die Obervögte und die Gesandten der aargauischen

Städte zusammen und trafen Vorsichtsmaßregeln. Aarau bestellte jetzt als Tagwächter auf dem „hohen Turm", dem Obertorturm, den Rudolf Seman und für die Nacht den Rüdi Betschler. Am 7. Oktober kam von Bern Befehl, eilends hundertfünfzig Mann auszuheben. Zwei Tage darauf wurden sie ausgemustert und Ulrich von Heidegg zum Hauptmann, Marquart Zender zum Venner ernannt.[127] Doch eine Woche später konnte Bern bereits von Friedensverhandlungen berichten.

Der Friedenszustand in der Eidgenossenschaft blieb aber weiterhin sehr gefährdet. Allenthalben hörte man gegen Ende des Jahres von „seltsam sorgklich löuff." Bern befahl deshalb auch Aarau, zur Gegenwehr zu rüsten. Jedermann solle mit Harnisch und Wehr und auch sonst gut gerüstet sein.[128]

IV. Das Jahr der Entscheidung. Wirkungen.

Vergebliche Bemühungen, den Frieden zu retten. Aarau im zweiten Kappelerkriege.

Das Jahr 1531 drohte für die deutschen Protestanten zu einem schicksalhaften Kriegsjahr zu werden. Sie hatten sich deshalb im Schmalkaldischen Bunde eine militärische Abwehrorganisation geschaffen. Doch der Religionskrieg in Deutschland verzögerte sich noch anderthalb Jahrzehnte, während in der Schweiz das Gewitter jetzt losbrach. „Hat ein erschrecklicher Comet dem andern Capelerkrieg vorgeleuchtet", berichtet ein Aarauer Chronist. Die politisch-kirchlichen Streitfragen herrschen in diesem Jahre vor und drängen alle anderen in den Hintergrund. Die Konferenzen und Tagungen der evangelischen Stände und ihrer Glaubensfreunde in Aarau erreichen ihren Höhepunkt. Bis auf die Zeit der Villmergerkriege erlebt die Stadt nichts ähnliches mehr.

In diesem dunkeln Schicksalsjahre der Reformation leitete Jakob Heilman, nunmehr als Schultheiß, das Aarauer Gemeinwesen.[1] Statthalter war Junker Werni Sumer. Neben ihnen saßen im Kleinen Rate Hans Üli Seman, Kaspar Schärer, Marquart Zender, Hans Pfister, Rudolf Senger, Cleuwi Gering und Rudolf Werdegger. Im April erschienen zu Aarau die Obervögte von Lenzburg, Aarburg, Schenkenberg, Königsfelden und Biberstein, die Edeln von Hallwil, Hans Wilhelm von Mülinen, Herr zu Wildenstein und Kasteln, Chri-